

Bericht zur Betriebs- und Beschäftigtenbefragung 2023/24

Impressum:

Bericht zur Betriebs- und Beschäftigtenbefragung 2023/24

Stand: 31.03.2025

Verfasser:

Dr. Felix C. Grün
NAK-Geschäftsstelle bei der
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

GDA-Arbeitsgruppe Evaluation
Wissenschaftlicher und sozialpolitischer Beirat der AG Evaluation

Herausgeber:
Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz
c/o Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Nöldnerstr. 40 – 42
10317 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Einführung.....	4
2 Studiendesign und Methodologie der Erhebung	5
3 Ergebnisse der Betriebsbefragung.....	7
3.1 Arbeitsschutz im Betrieb	7
3.1.1 Gefährdungsbeurteilung.....	7
3.1.2 Strukturen, Akteurinnen und Akteure	10
3.2 Schulungen, Integration des Arbeitsschutzes und betriebliche Gesundheitsförderung.....	12
3.3 Überbetriebliche Ebene des Arbeitsschutzes.....	14
3.3.1 Vorschriften- und Regelwerk.....	14
3.3.2 Aufsicht	15
4 Ergebnisse der GDA-Beschäftigtenbefragung	17
4.1 Belastungen der Beschäftigten	17
4.2 Betriebliche Arbeitsschutzorganisation	17
4.2.1 Funktionsträgerinnen und -träger des Arbeitsschutzes im Betrieb	17
4.2.2 Arbeitsschutzbezogene Kommunikation und Information	18
4.3 Gefährdungsbeurteilung.....	20
4.4 Arbeitsschutzalltag im Betrieb	21
5 Fazit.....	23
6 Anhang.....	25
6.1 Fragebogen – Betriebsbefragung	25
6.2 Fragebogen - Beschäftigtenbefragung.....	34

Zusammenfassung

Im Interesse eines wirksamen Arbeitsschutzes entwickelten Bund, Länder und die gesetzliche Unfallversicherung die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) und gewährleisteten ihre Umsetzung und Fortschreibung. Mit der Wahrnehmung der ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit tragen Bund, Länder und Unfallversicherungsträger dazu bei, die Ziele der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie zu erreichen und so die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit in Deutschland zu verbessern.

Im Rahmen jeder Strategieperiode der GDA wird eine repräsentative Betriebs- und Beschäftigtenbefragung durchgeführt. Nach den ersten beiden Perioden fand auch in der aktuell laufenden dritten Periode eine solche Erhebung statt. Zwischen September 2023 und April 2024 wurden dazu 3.817 Betriebe und 3.824 Beschäftigte telefonisch durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (infas) befragt. Ziel war es, den Stand der Arbeitsschutzorganisation sowie die Umsetzung von Maßnahmen aus Sicht der Betriebe und Beschäftigten zu erfassen.

Die Ergebnisse der aktuellen Befragung liefern wertvolle Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes und die Förderung einer nachhaltigen Sicherheits- und Gesundheitskultur. Im Vergleich zu früheren Erhebungen zeigen sich zum Beispiel Verbesserungen bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, insbesondere in Betrieben mit einem bis neun Beschäftigten. Die Regelungen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung werden mehrheitlich als gut umsetzbar wahrgenommen. Auch weitere Regeln und Vorschriften werden als gut verständlich und anwendbar empfunden, sowohl auf Seiten der Betriebe als auch auf Seiten der Beschäftigten. Zudem werden Gefährdungen, die mit psychischen und Muskel-Skelett-Belastungen verbunden sind, häufiger in den Gefährdungsbeurteilungen berücksichtigt.

1 Einführung

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist eine langfristig angelegte und gesetzlich verankerte Strategie von Bund, Ländern und der gesetzlichen Unfallversicherung. Seit ihrer Einführung im Jahr 2008 verfolgt sie das übergeordnete Ziel, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit in Deutschland durch ein abgestimmtes Vorgehen zu erhalten, zu verbessern und zu fördern. Dies geschieht durch die Festlegung gemeinsamer Arbeitsschutzziele, die Stärkung der Koordination und Kooperation im Überwachungs- und Beratungshandeln der Aufsichtsdienste der Länder und der Unfallversicherungsträger sowie die Schaffung eines aufeinander abgestimmten, transparenten Vorschriften- und Regelwerks.

Die Ergebnisse der Befragungen geben der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) sowie den Trägern der GDA wichtige Hinweise, in welchen Feldern Handlungsbedarf besteht. Diese Hinweise können dann für die Konzeption der Aktivitäten der jeweils nächsten GDA-Periode genutzt werden. Die aktuelle dritte GDA-Periode (2019–2025) fokussiert auf die Verbesserung der Gefährdungsbeurteilung sowie die gezielte Prävention von Gefährdungen durch krebserzeugende Gefahrstoffe, psychische Belastung und Muskel-Skelett-Belastungen.

Zweck der Betriebs- und Beschäftigtenbefragung ist das Monitoring des betrieblichen Handelns auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit. Die *Betriebsbefragung* beinhaltet eine regelmäßige repräsentative Erhebung des Stands des Arbeitsschutzes in deutschen Betrieben. Sie erfasst dabei sowohl formale Strukturen als auch wichtige Facetten der gelebten Praxis. Im Rahmen dieser Befragung werden unter anderem Fragen zur Verantwortung und Organisation des Arbeitsschutzes, zur Gefährdungsbeurteilung, zur Umsetzung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen und zur Qualifizierung der Personen, die den Arbeitsschutz umsetzen, gestellt.

Die *Beschäftigtenbefragung* erfasst die Wahrnehmung der Beschäftigten zu verschiedenen Aspekten des Arbeitsschutzes. Dabei stehen Fragen zur Mitgestaltung des Arbeitsschutzes, zur Wahrnehmung sicherheitsgerechter Verhaltensweisen und zur Umsetzung präventiver Maßnahmen im Vordergrund. Beide Befragungen – die der Betriebe und der Beschäftigten – ermöglichen eine differenzierte Betrachtung des Arbeitsschutzes aus unterschiedlichen Perspektiven und liefern wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung der GDA.

Eine hohe Repräsentativität der Befragungsergebnisse ist dabei von zentraler Bedeutung, wobei strukturelle Variablen wie Region, Branche und Betriebsgröße berücksichtigt werden. Die letzte Betriebs- und Beschäftigtenbefragung fand 2015 statt und damit vor der COVID-19-Krise, die zu einigen Veränderungen der Arbeitswelt (z. B. durch mehr mobile Arbeit) führte. Auch wenn der im Jahr 2023/24 eingesetzte Fragebogen weiterentwickelt wurde und nicht vollständig dem des Jahres 2015 entspricht, können die vorliegenden Ergebnisse der Befragungen 2023/24 gut genutzt werden, um die Entwicklungen in der Arbeitswelt der vergangenen acht Jahre zu beschreiben.

2 Studiendesign und Methodologie der Erhebung

Die vorliegende Erhebung umfasst zwei Teilstudien: eine Betriebsbefragung und eine Befragung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Grundgesamtheit der Betriebsbefragung umfasste alle Betriebe in Deutschland mit mindestens einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person. Entsprechend bildeten alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland die Grundgesamtheit der Beschäftigtenbefragung. Die Einsatzstichprobe für die Betriebsbefragung wurde anhand der Schichtungsmerkmale Wirtschaftszweig und Betriebsgröße repräsentativ auf der Basis der Betriebsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand 31.12.2022) gezogen. Für die Beschäftigtenbefragung wurde die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand 31.12.2022) herangezogen, es wurden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigte eingeschlossen und die Stichprobenziehung erfolgte proportional nach den Schichtungsmerkmalen Geschlecht, Altersgruppe, Betriebsgröße und Wirtschaftszweig. Aus diesen beiden Einsatzstichproben wurden zufällig Betriebe beziehungsweise Personen gezogen und mit ihnen die eigentliche Datenerhebung durchgeführt.

Die Datenerhebung erfolgte mittels computergestützter Telefoninterviews. Der Befragungszeitraum erstreckte sich bei der Betriebsbefragung vom 13. September 2023 bis zum 15. März 2024 und bei der Beschäftigtenbefragung vom 13. September 2023 bis zum 14. Juni 2024. Der Feldstart wurde durch den Versand der Erstanschreiben eingeleitet. Im Rahmen der Betriebsbefragung konnten 3.817 gültige Interviews mit Personen, die den Arbeitsschutz in ihren Betrieben umsetzen,¹ geführt werden. 3.824 gültige Interviews wurden im Rahmen der Beschäftigtenbefragung realisiert. Die durchschnittliche Dauer eines Interviews betrug 15,5 Minuten bei den Betrieben und 12,5 Minuten bei den Beschäftigten.

Die Daten wurden getrennt nach Betriebs- und Beschäftigtenbefragung aufbereitet. Um eine repräsentative Stichprobe zu gewährleisten, wurden die Daten der Betriebsbefragung in der Auswertung nach Betriebsgröße, Branche und Bundesland des Betriebsstandorts gewichtet, die Daten der Beschäftigtenbefragung in der Auswertung zusätzlich nach Geschlecht, Altersklasse und Bildung. Die Gewichtung stellt Repräsentativität her, aber eine Gewichtung kann die effektive Stichprobengröße verringern und die Schätzungen beeinflussen, insbesondere in Gruppen mit hoher Gewichtungsvarianz.

Bei Befragungen besteht stets das Risiko, dass Teilnehmende sozial erwünschte Angaben machen. Die Freiwilligkeit der Befragungsteilnahme birgt außerdem die Gefahr einer Selbstselektion. Betriebe und Beschäftigte, die dem Arbeitsschutz einen eher geringen Stellenwert beimessen, sind deshalb in der jeweiligen Stichprobe möglicherweise unterrepräsentiert oder könnten, wenn sie dennoch an der Befragung beteiligt waren, ein ins Positive verzerrtes Antwortverhalten gezeigt haben. Es kann somit vermutet werden, dass die in diesem Bericht referierten Befragungsergebnisse gemessen an den objektiven Gegebenheiten eher etwas zu günstig ausfallen. Dies gilt allerdings auch für die zum Vergleich herangezogenen Befragungsergebnisse der

¹ Stellvertretend für die Betriebe wurden folgende Personengruppen befragt: Inhaber/innen (27 %), Betriebs-/Filialleiter/innen oder Geschäftsführer/innen (26 %), leitende Angestellte/Beamte/innen bzw. Angestellte/Beamte/innen mit Verantwortung für den betrieblichen Arbeitsschutz (14 %), Fachkräfte für Arbeitssicherheit (6 %), mit dem Arbeitsschutz im Betrieb befasste Beschäftigte (5 %), gewählte Arbeitnehmervertretungen (1 %), andere (20 %).

zweiten GDA-Periode, so dass Trendaussagen von den oben genannten methodischen Limitationen kaum berührt sein dürften.

3 Ergebnisse der Betriebsbefragung

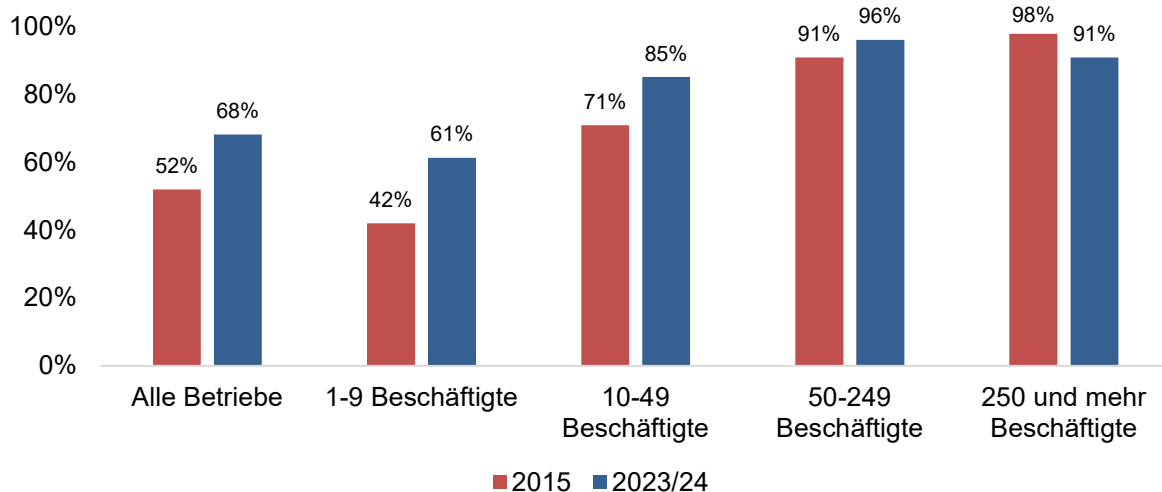
3.1 Arbeitsschutz im Betrieb

Die folgenden Auswertungen betreffen Strukturen und Prozesse des Arbeitsschutzes auf der betrieblichen Ebene. Sie spiegeln die Kenntnisse, Ansichten und Einschätzungen der Arbeitgebenden beziehungsweise der von diesen mit Aufgaben im Arbeitsschutz betrauten Führungs- und Fachkräfte wider.

3.1.1 Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Instrument im Arbeitsschutzmanagement der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Der Vergleich der aktuellen Erhebung aus den Jahren 2023/24 mit der Vorgängererhebung von 2015 zeigt einen signifikanten Anstieg des Anteils der Betriebe, die Gefährdungsbeurteilungen durchführen, von 52 % auf 68 %. Während Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten auf einem hohen Niveau nahezu stagnieren², stieg der Anteil bei Betrieben mit 1–9 Beschäftigten von 42 % auf 61 % und bei Betrieben mit 10–49 Beschäftigten von 71 % auf 85 % (siehe Abb. 1).

Abb. 1: Hat eine Gefährdungsbeurteilung stattgefunden? (Anteil an Ja-Antworten)



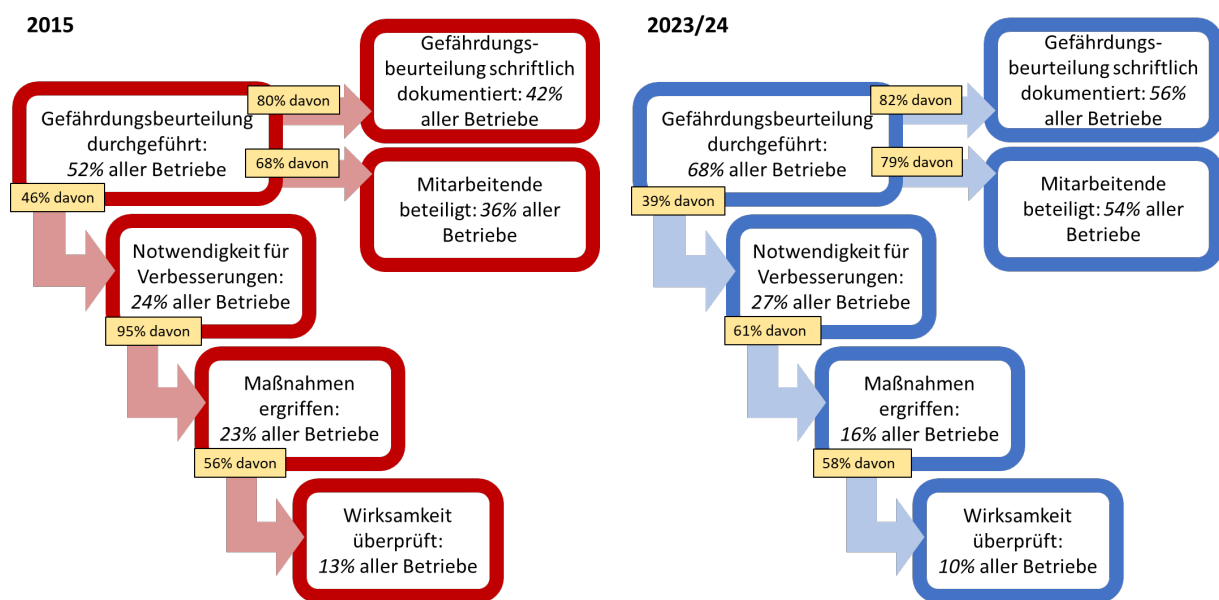
Alle Betriebe: 2015: N = 6500; 2023/24: N = 3817, 1-9 Beschäftigte: 2015: N = 4483; 2023/24: N = 2806, 10-49 Beschäftigte: 2015: N = 1650; 2023/24: N = 453, 50-249 Beschäftigte: 2015: N = 314; 2023/24: N = 193, 250 und mehr Beschäftigte: 2015: N = 53; 2023/24: N = 48.

Betriebe, die keine Gefährdungsbeurteilung durchführten, gaben als Gründe hierfür an, dass Gefährdungen mündlich ausreichend besprochen würden (78 %), dass keine relevanten Gefährdungen vorhanden seien (77 %), oder dass die Beschäftigten Sicherheitsdefizite eigenständig erkennen, melden und beseitigen würden (75 %). Zusätzlich äußerten 52 % der Betriebe, die keine Gefährdungsbeurteilung durchführten, dass das Verfahren der Gefährdungsbeurteilung nicht zu ihren betrieblichen Abläufen und Risiken passe.

² Aufgrund der Anzahl der befragten Betriebe für die Gruppen „50-249 Beschäftigte“ und „250 und mehr Beschäftigte“ sind die Unterschiede in den Prozentangaben zwischen den beiden Befragungszeiträumen als nicht signifikant zu bewerten.

Laut Befragung 2023/24 wurden Mitarbeitende häufiger in die durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen einbezogen als in der Erhebung 2015 angegeben (79 % gegenüber 68 %), gleichzeitig verringerte sich die Dokumentationshäufigkeit geringfügig (80 % gegenüber 82 %). Während 2015 nahezu immer (95 %) Maßnahmen ergriffen wurden, wenn die Gefährdungsbeurteilung einen Verbesserungsbedarf aufgezeigt hatte, lag der Anteil bei der Erhebung 2023/24 bei 61 % – hinzu kommt jedoch, dass 2023/24 zusätzlich die Kategorie „teilweise“ als Antwortoption zur Verfügung stand, sodass beide zusammen ein ähnliches Niveau wie 2015 ergeben (siehe Abb. 2)³.

Abb. 2: Gefährdungsbeurteilung und nachgelagerte Prozesse

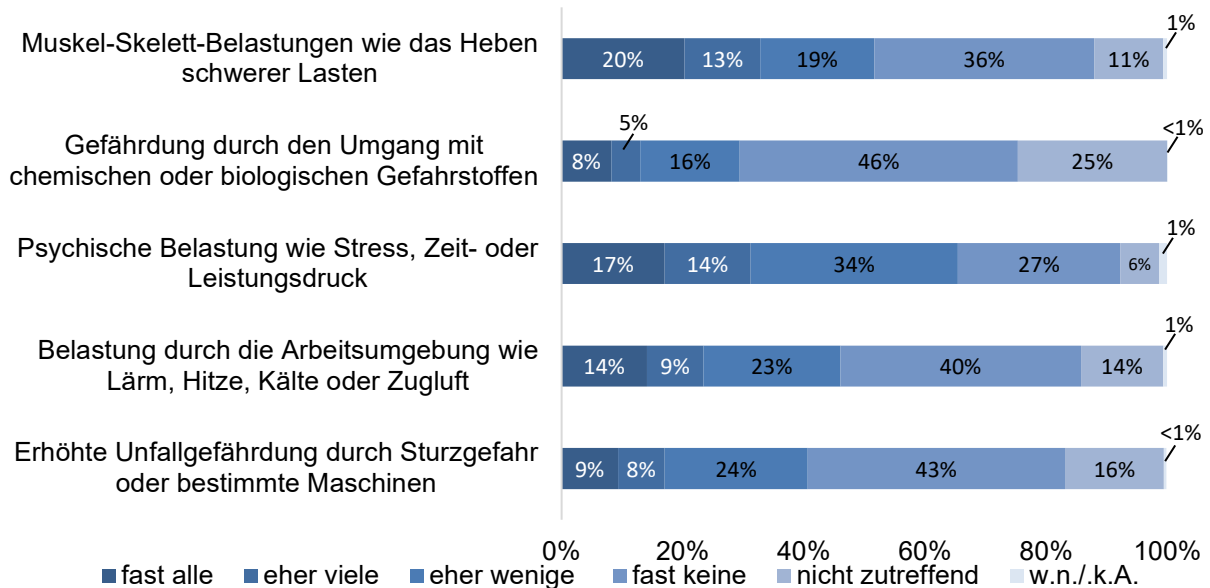


In den Kästen steht der Anteil an der Gesamt-Stichprobe in Prozent, in den Pfeilen steht der verbleibende Prozentanteil der Befragten, auf die die Aussage des Folge-Kastens zutrifft. „Mitarbeitende beteiligt“ wurde 2015 mit der Formulierung „Werden die Beschäftigten Ihres Betriebes im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen zu Belastungen und Gesundheitsproblemen, die sie ihrem Arbeitsumfeld zuschreiben, befragt?“, 2023/24 mit der Formulierung „Werden die Beschäftigten Ihres Betriebes an der Gefährdungsbeurteilung beteiligt oder regelmäßig zu Belastungen und Gesundheitsproblemen befragt, die sie mit ihrem Arbeitsumfeld in Verbindung bringen?“ abgefragt. „Notwendigkeit für Verbesserungen“ wurde 2015 mit der Formulierung „Wurden bei der letzten Gefährdungsbeurteilung Notwendigkeiten für Verbesserungen festgestellt?“, 2023/24 mit der Formulierung „Hat die bei Ihnen zuletzt durchgeführte Gefährdungsbeurteilung ergeben, dass Verbesserungen an bestimmten Arbeitsplätzen notwendig sind?“ abgefragt, 2015-N = 6500, 2023/24-N = 3817.

In Betrieben sind Beschäftigte unterschiedlichen Belastungen und Gefährdungen ausgesetzt (siehe Abb. 3), die in der Gefährdungsbeurteilung aufgegriffen wird (siehe Abb. 4). In der Gegenüberstellung der verschiedenen Gefährdungsarten zeigt sich, dass Gefährdungen durch psychische Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung in ähnlichem Umfang wie andere Gefährdungen berücksichtigt wurden (65 %, siehe Abb. 4).

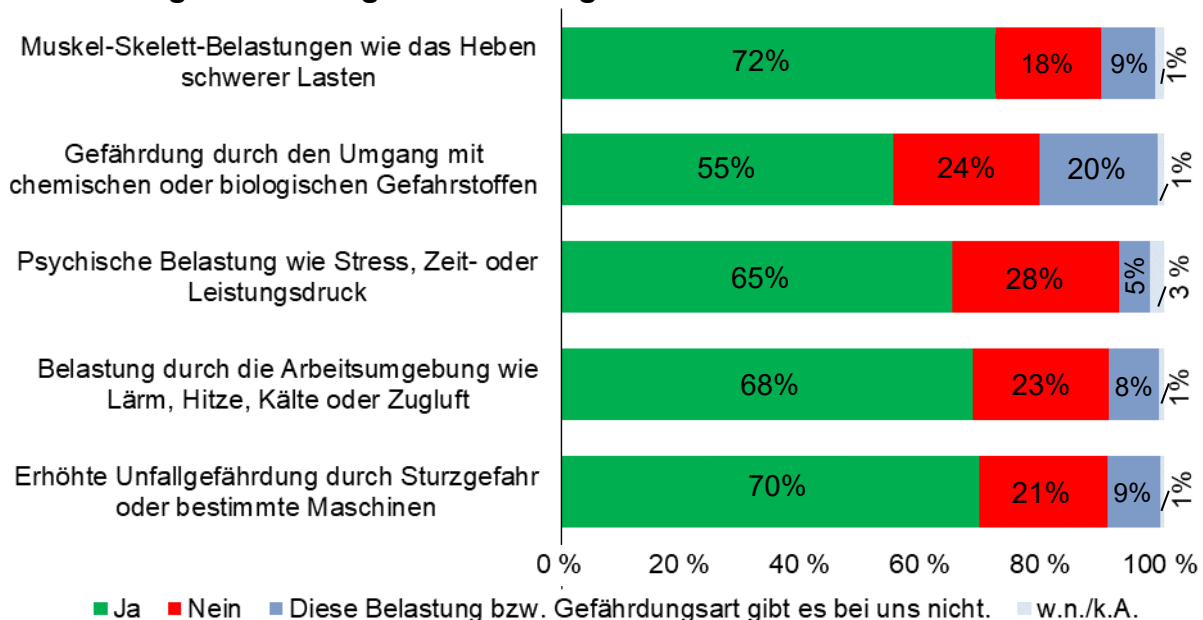
³ Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass auch bei Feststellung von Verbesserungsbedarf bei geringen Gefährdungen nicht zwingend Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Abb. 3: Wie viele Beschäftigte in Ihrem Betrieb sind an Ihrem Arbeitsplatz regelmäßig folgenden Belastungen oder Gefährdungen ausgesetzt?



N = 3817. nicht zutreffend = Antwortkategorie „diese Belastung beziehungsweise Gefährdungsart gibt es bei uns nicht“, w.n./k.A. = weiß nicht oder keine Angabe.

Abb. 4: Welche der folgenden Gefährdungsarten haben Sie bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt?

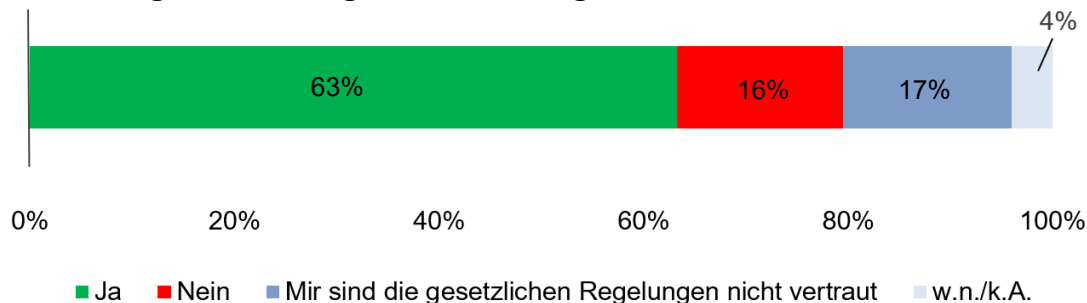


Stichprobe umfasst Betriebe, die eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben, N = 2606, w.n./k.A. = weiß nicht oder keine Angabe.

Zwei Drittel der Betriebe (63 %) betrachteten die Gefährdungsbeurteilung als gut umsetzbar. Ihr Nutzen wurde überwiegend als hoch eingeschätzt (62 %, siehe Abb. 5 und 6). Betriebe, die den Nutzen als gering bewerteten (37 %), wurden weiter nach den Gründen hierfür gefragt. 63 % gaben als Grund an, dass es ihres Erachtens im Betrieb keine nennenswerten Gefährdungen gebe, 81 % nannten als Grund, dass ihre Beschäftigten Sicherheitsdefizite selbst erkennen, melden und beseitigen könnten und

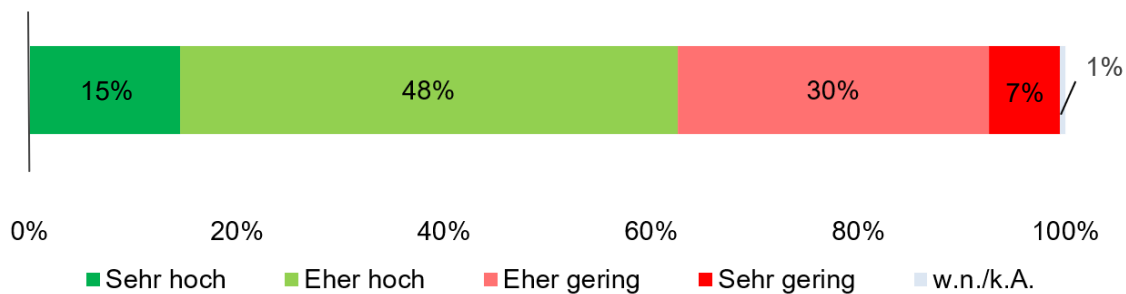
83 % hielten eine mündliche Besprechung der Gefährdungen bei Bedarf für ausreichend. Diese Angaben differieren im Vergleich zum Vorhandensein der Gefährdungsbeurteilung, da hier explizit nach dem Nutzen gefragt wurde (vgl. Seite 7).

Abb. 5: Sind die gesetzlichen Regelungen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung in der Praxis gut umsetzbar?



N = 3763, w.n./k.A. = weiß nicht oder keine Angabe.

Abb. 6: Wie hoch schätzen Sie im Allgemeinen den Nutzen der Gefährdungsbeurteilung ein, um den Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb zu verbessern?



Anmerkung. N = 2608, w.n./k.A. = weiß nicht oder keine Angabe.

3.1.2 Strukturen, Akteurinnen und Akteure

Das Unternehmermodell ist eine Form der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung für Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten, bei der die Unternehmerin oder der Unternehmer nach einer speziellen Schulung selbst einen Teil der Betreuungsaufgaben übernimmt. Wie Abbildung 7 zeigt, wurde das Unternehmermodell im Jahr 2023/24 deutlich häufiger genutzt als 2015. Circa zwei von drei Unternehmen mit diesem Betreuungsmodell (66 %) nahmen auch an den in diesem Zusammenhang vorgesehenen Schulungen und Informationsmaßnahmen teil.

Abb. 7: Teilnahme am Unternehmermodell (Anteil an Ja-Antworten)

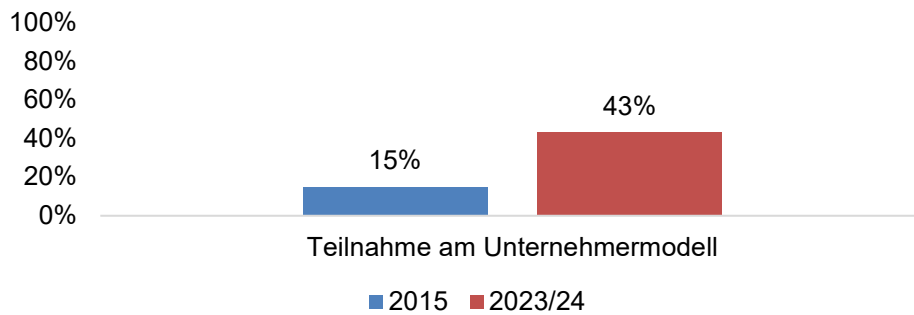
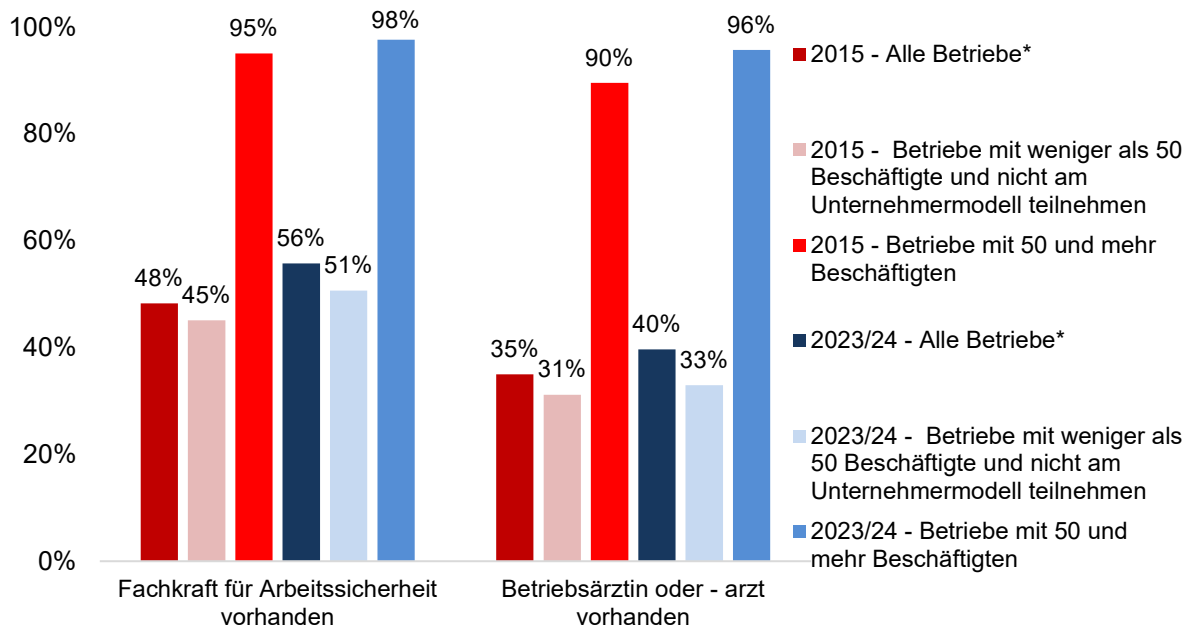


Abbildung umfasst Betriebe mit weniger als 50 (2023/24) beziehungsweise 51 (2015) Beschäftigten. 2015-N = 3758, 2023/24-N = 3574.

Mehr als die Hälfte der Betriebe, die 50 und mehr Beschäftigte haben oder die weniger als 50 Mitarbeitende haben und nicht am Unternehmermodell teilnehmen, hatten eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (56 %), und rund vier von zehn solcher Betriebe wurden betriebsärztlich betreut (40 %). Damit haben sich die Betreuungsquoten gegenüber 2015 um 8 beziehungsweise 5 Prozentpunkte erhöht (siehe Abb. 8). In Betrieben mit 50 oder mehr Beschäftigten war die sicherheitstechnische (98 %) und arbeitsmedizinische Betreuung (96 %) nahezu flächendeckend etabliert. Dagegen war in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten (außerhalb des Unternehmermodells, sog. Regelbetreuung) etwa jeder zweite (51 %) sicherheitstechnisch und jeder dritte (33 %) betriebsärztlich betreut. Betriebe, die nicht sicherheitstechnisch oder betriebsärztlich betreut wurden, begründeten dies vor allem mit der Auffassung, solche Dienstleistungen nicht zu benötigen (sicherheitstechnisch: 79 %; betriebsärztlich: 83 %). Nur wenige der befragten Betriebe gaben als Grund an, dass sie keine Fachbetreuung fänden (Fachkraft für Arbeitssicherheit: 5 %; Betriebsärztin oder -arzt: 7 %).

Abb. 8: Anteil der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung in den Betrieben



*Abbildung umfasst Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten und Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten, die nicht am Unternehmermodell teilnehmen (= alle Betriebe), „Betriebsärztin oder -arzt“ wurde 2015 mit der Formulierung „Haben Sie einen Betriebsarzt bestellt?“, 2023/24 mit der Formulierung „Wird Ihr Betrieb von einem Betriebsarzt oder einer Betriebsärztin betreut?“ abgefragt. Parallel wurde auch bei der Frage nach der Fachkraft für Arbeitssicherheit, 2015 gefragt, ob eine bestellt wurde und 2023/24 dagegen gefragt, ob der Betrieb von einer solchen betreut wurde, Fachkraft für Arbeitssicherheit-2015-N = 5201, Betriebsärztin oder -arzt-2015-N = 5553, 2023/24-N = 2269.

Etwas mehr als die Hälfte der Betriebe mit über 20 Beschäftigten verfügten über einen Arbeitsschutzausschuss (58 %), was eine Steigerung im Vergleich zur Befragung von 2015 darstellt (40 %). Der Einsatz von Sicherheitsbeauftragten war in Betrieben mit 20 oder mehr Beschäftigten nahezu selbstverständlich (97 %).

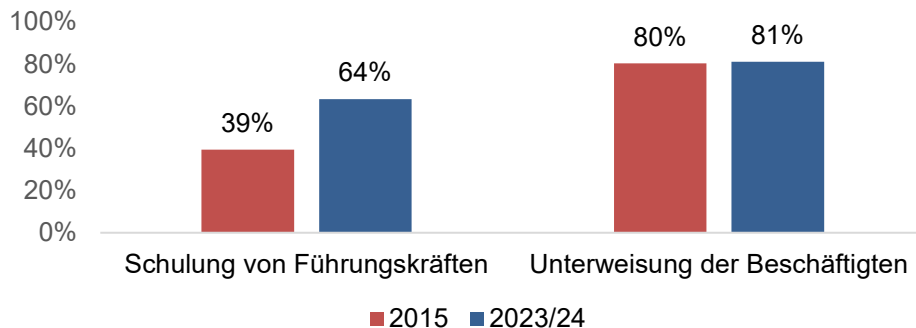
Belegschaftsvertretungen sind ebenfalls wichtige Akteurinnen des betrieblichen Arbeitsschutzes. 14 % der Betriebe verfügten nach eigenen Angaben über einen Personal- oder Betriebsrat. Die Zusammenarbeit mit diesen Gremien bei Sicherheits- und Gesundheitsthemen wurde in neun von zehn Fällen positiv oder sehr positiv bewertet (90 %).

3.2 Schulungen, Integration des Arbeitsschutzes und betriebliche Gesundheitsförderung

In etwa vier von fünf Betrieben (81 %) wurden die Beschäftigten zu Themen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz unterwiesen. Rund zwei von drei Führungskräften (64 %) erhielten Schulungen in diesen Bereichen – eine deutliche Steigerung im Vergleich zur Erhebung von 2015 (39 %, siehe Abb. 9). Auch wenn schriftliche Informationen (43 % der Betriebe) und Materialien zum Selbststudium (45 %) häufig genutzt wurden, erfolgte die Unterweisung überwiegend mündlich (92 %). Dabei wurde die mündliche Unterweisung in der Regel ausschließlich in Präsenz durchgeführt (81 %). Digitale Formate fanden selten Anwendung (1 %),

während einige Betriebe hybride Ansätze nutzten, bei denen Präsenz- und digitale Methoden kombiniert wurden (18 %).

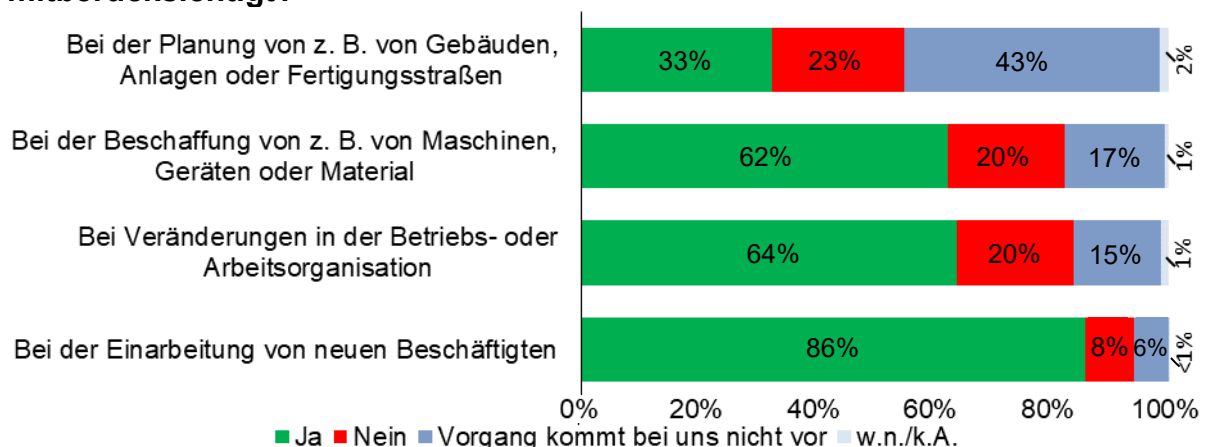
Abb. 9: Schulung zu Sicherheits- und Gesundheitsschutzthemen in Betrieben (Anteil an Ja-Antworten)



„Schulung von Führungskräften“ wurde 2015 mit der Formulierung „Werden die Führungskräfte in Ihrem Betrieb speziell zu Sicherheits- und Gesundheitsschutzaspekten geschult?“, 2023/24 mit der Formulierung „Werden die Team- und Abteilungsleiterinnen bzw. Team- und Abteilungsleiter Ihres Betriebes zum Umgang mit Sicherheit und Gesundheit in ihrem Zuständigkeitsbereich geschult?“ abgefragt, „Unterweisung der Beschäftigten“ wurde 2015 mit der Formulierung „Werden die Beschäftigten in Ihrem Betrieb zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes unterwiesen?“, 2023/24 mit der Formulierung „Erhalten Ihre Beschäftigten durch Ihren Betrieb zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes genaue und umfassende Informationen, eine sogenannte Unterweisung?“ abgefragt, 2015-N = 6500, 2023/24-N = 3817.

Abbildung 10 zeigt, inwieweit nach Auffassung der Befragten der Arbeitsschutz in verschiedene betriebliche Prozesse integriert ist. Die Ergebnisse der aktuellen Erhebung ähneln dabei denen aus 2015: bei der Planung von Gebäuden, Anlagen, Fertigungsstraßen: 37 %; bei der Beschaffung von Maschinen, Geräten und Material: 66 %; bei Veränderungen in der Betriebs- oder Arbeitsorganisation: 62 %; bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden: 83 %.

Abb. 10: Wird in Ihrem Betrieb der Arbeitsschutz bei den folgenden Vorgängen mitberücksichtigt?

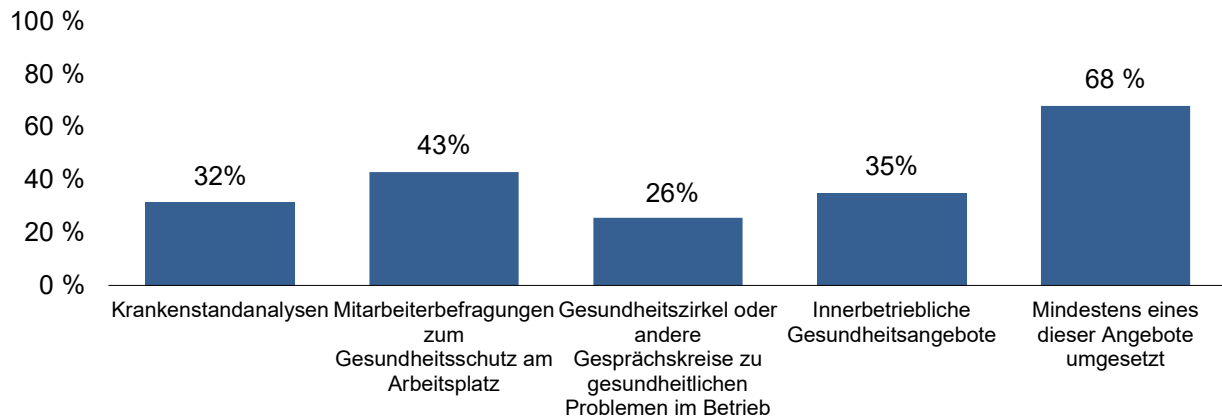


N = 3817, w.n./k.A. = weiß nicht oder keine Angabe.

Zusätzlich ergriffen Betriebe verschiedene Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Im Jahr 2023/24 setzten 68 % der Betriebe mindestens eine der in Abbildung 11 aufgelisteten Maßnahmen um. Dies bedeutet eine Steigerung im Vergleich zur

Befragung von 2015, bei der 52 % der Betriebe mindestens eine der vier Maßnahmen anwandten.

Abb. 11: Gibt es in Ihrem Betrieb die folgenden Angebote oder Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung? (Anteil an Ja-Antworten)



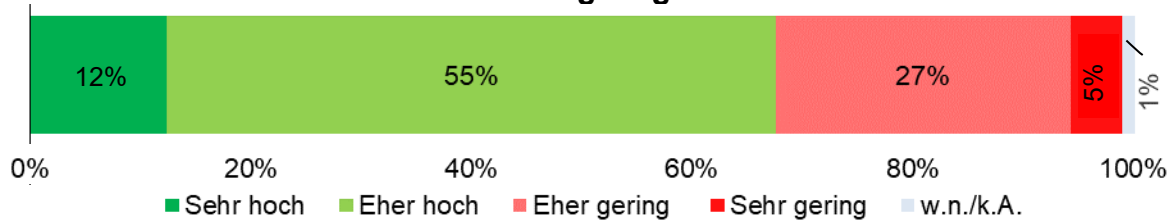
N = 3817.

3.3 Überbetriebliche Ebene des Arbeitsschutzes

3.3.1 Vorschriften- und Regelwerk

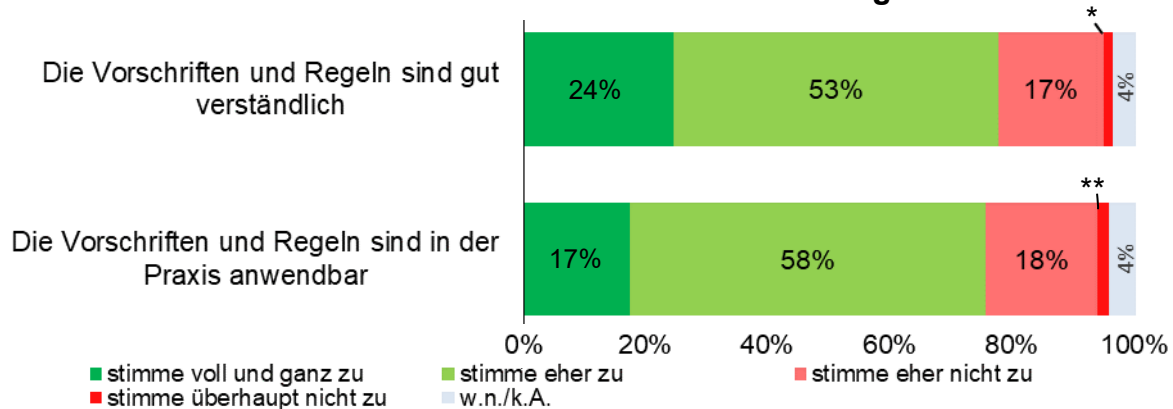
Mehr als sechs von zehn Befragten (67 %) schätzten ihre Kenntnisse der Arbeitsschutzregelungen als eher hoch oder sehr hoch ein (siehe Abb. 12). Mehr als sieben von zehn Befragten (77 %) empfanden die Vorschriften und Regeln als verständlich, und rund 75 % hielten sie für in der Praxis anwendbar (siehe Abb. 13). Im Vergleich zur vorherigen Erhebung wurden die Vorschriften und Regeln als verständlicher eingeschätzt (2015: 65 %).

Abb. 12: Wie würden Sie Ihren Kenntnisstand zu den Arbeitsschutzregelungen des Staates und der Unfallversicherung insgesamt einstufen?



N = 3817, w.n./k.A. = weiß nicht oder keine Angabe.

Abb. 13: Erlebte Anwendbarkeit von Vorschriften und Regeln

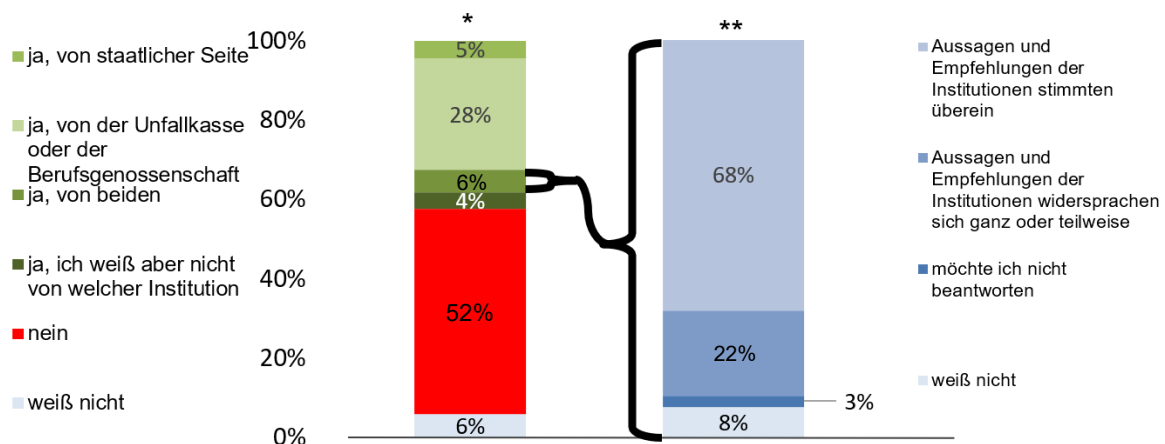


* = 1 %, ** = 2 %, N bei „Die Vorschriften und Regeln sind gut verständlich“ = 3817, N bei „Die Vorschriften und Regeln sind in der Praxis anwendbar“ = 3265, w.n./k.A. = weiß nicht oder keine Angabe.

3.3.2 Aufsicht

Rund ein Drittel der Betriebe (34 %) wurde innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Befragung zu Kontroll- und Beratungszwecken von einem Unfallversicherungsträger aufgesucht, einer von zehn (10 %) von der staatlichen Aufsicht. Rund die Hälfte der Betriebe (52 %) wurde nicht besucht, und einige Betriebe (4 %) wussten nicht, welche Institution sie besucht hatte beziehungsweise ob sie überhaupt besucht wurden. 6 % der Betriebe erhielten im oben genannten Zeitraum sowohl von der staatlichen Aufsichtsbehörde als auch vom Aufsichtsdienst des Unfallversicherungsträgers einen Besichtigungsbesuch. Diese Betriebe gaben überwiegend an, dass die beiden Institutionen übereinstimmende Aussagen und Empfehlungen aussprachen (68 %). 22 % dieser Betriebe empfanden die Empfehlungen als widersprüchlich (siehe Abb. 14).

Abb.14: Besuche durch den Aufsichtsdienst

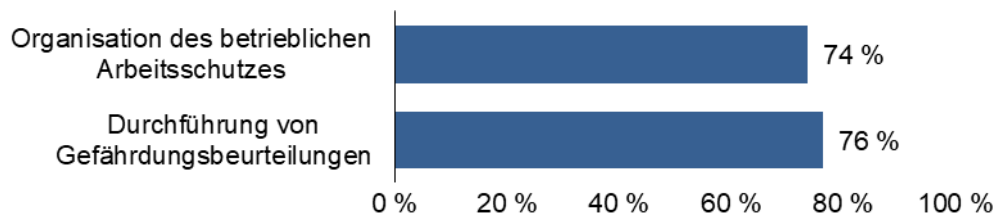


*N = 3817. **N = 217.

Bei jeweils etwa drei von vier Besuchen des Aufsichtsdienstes wurden die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes und die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung thematisiert (74 % beziehungsweise 76 %, siehe Abb. 15). Bei der Hälfte dieser Besuche wurde die psychische Belastung angesprochen (55

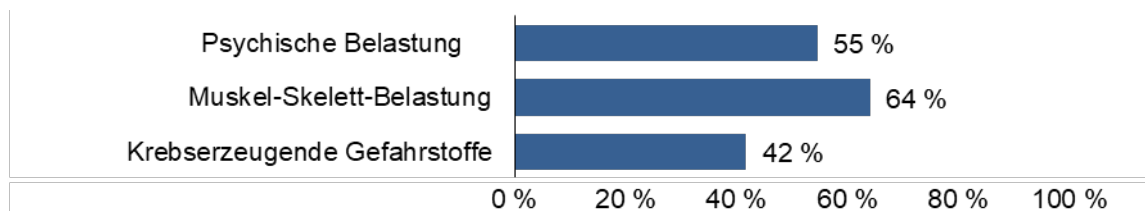
%). Muskel-Skelett-Belastungen wurden in rund zwei Dritteln der Besichtigungen berücksichtigt (64 %), während die Beurteilung krebserzeugender Gefahrstoffe in 42 % der Beratungen thematisiert wurde (siehe Abb. 16). Die Betriebe gaben zu großen Teilen an, dass sie sowohl die aufgezeigten Mängel (77 %) als auch die geforderten Maßnahmen zu deren Beseitigung (79 %) gut nachvollziehen könnten. Darüber hinaus betrachteten die meisten Betriebe die im Rahmen der Besichtigung erhaltenen Hinweise als hilfreich, um den Arbeitsschutz zu verbessern (73 %, siehe Abb. 17).

Abb. 15: Schwerpunkte der Beratung und Überwachung durch den Aufsichtsdienst (Anteil der Betriebe)



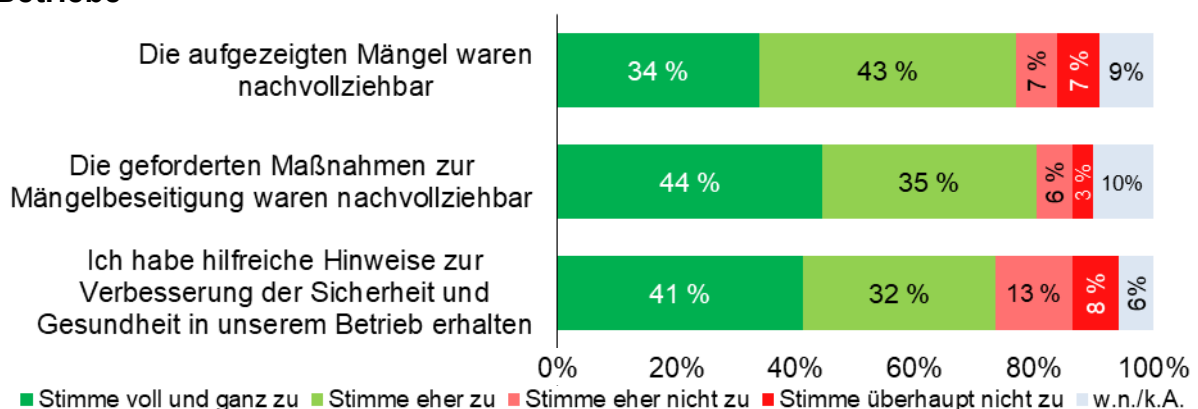
N = 1608.

Abb. 16: Häufigkeit, mit der verschiedene Themen im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung von der Aufsicht angesprochen wurden



N = 1229. Die abgefragten Themen stellen die drei thematischen Schwerpunkte in der 3. GDA-Periode dar.

Abb. 17: Einschätzung der Besichtigung des Aufsichtsdiensts durch die Betriebe



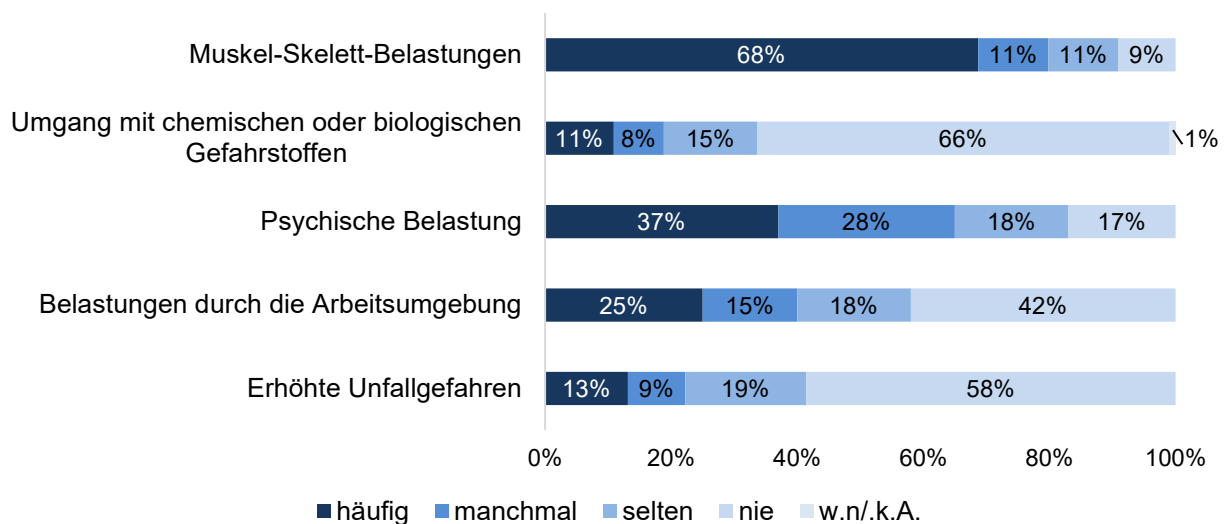
N = 1608, w.n./k.A. = weiß nicht oder keine Angabe.

4 Ergebnisse der GDA-Beschäftigtenbefragung

4.1 Belastungen der Beschäftigten

Beschäftigte sind unterschiedlichen Belastungen und Gefährdungen ausgesetzt. Von den befragten Beschäftigten wurden vor allem Muskel-Skelett-Belastungen (bei 80 % häufig oder manchmal vorkommend) und psychische Belastung (65 %) genannt. Belastungen durch die Arbeitsumgebung kommen bei 40 %, erhöhte Unfallgefahren bei 22 % und eine Gefährdung durch den Umgang mit chemischen und biologischen Gefahrstoffen bei 19 % der Beschäftigten häufig oder manchmal vor (siehe Abb. 18).

Abb. 18: Einschätzung der Häufigkeit von Belastungen durch die Beschäftigten



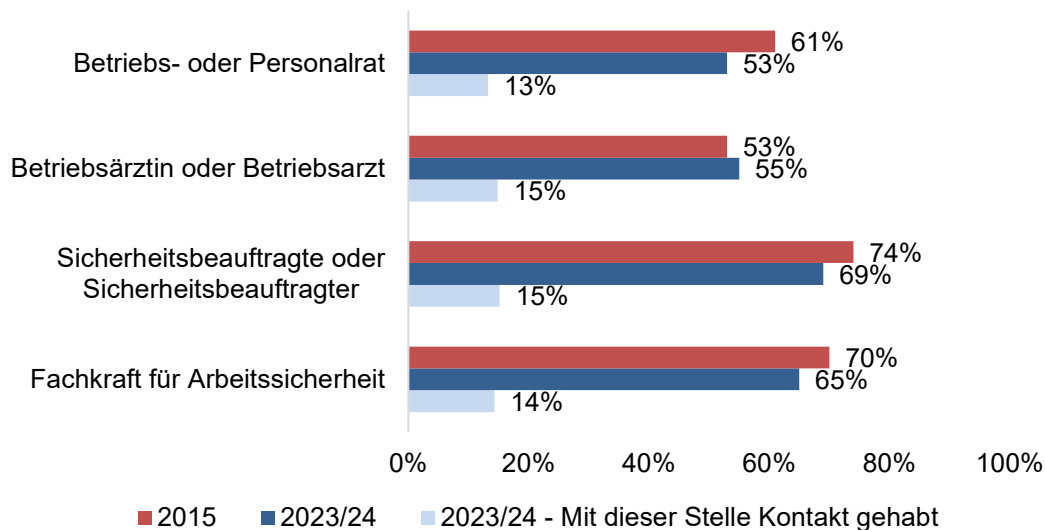
N = 3824, w.n./k.A. = weiß nicht oder keine Angabe.

4.2 Betriebliche Arbeitsschutzorganisation

4.2.1 Funktionsträgerinnen und -träger des Arbeitsschutzes im Betrieb

90 % der Beschäftigten gaben an, auf mindestens eine betriebliche Anlaufstelle für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz zurückgreifen zu können, 39 % hatten im zurückliegenden Jahr tatsächlich Kontakt zu einer dieser Stellen gehabt. Hinsichtlich der quantitativen Bedeutung verschiedener Anlaufstellen zeigt sich bei einigen Stellen eine etwas geringere Häufigkeit im Vergleich zur Befragung von 2015 (siehe Abb. 19). 55 % der Befragten wussten von einer Betriebsärztin oder einem Betriebsarzt (2015: 53 %), 65 % von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (2015: 70 %), 69 % von einer oder einem Sicherheitsbeauftragten (2015: 74 %). 15% aller Befragten haben Kontakt zu ihrer Sicherheitsbeauftragten beziehungsweise ihrem Sicherheitsbeauftragten aufgenommen. Ein Betriebs- oder Personalrat war bei 53 % der Befragten vorhanden (2015: 61 %). Wenn ein Betriebs- oder Personalrat vorhanden war, erlebten rund zwei Drittel der Befragten (67 %) diesen als engagiert im Arbeitsschutz. Wenn Befragte Kontakt mit einer Betriebsärztin oder einem Betriebsarzt hatten, war in der Regel (81 %) die arbeitsmedizinische Vorsorge der alleinige Anlass.

Abb. 19: Vorhandensein von internen Funktionsträgerinnen und -trägern im Arbeitsschutz (Anteil an Ja-Antworten)

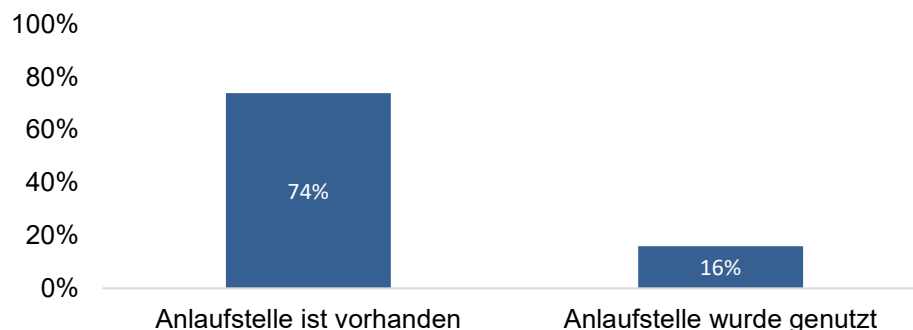


2015-N = 5000, Ausnahme: 2015-Betriebs- oder Personalrat-N = 4706, 2023/24-N = 3824. 2023/24-N - Mit dieser Stelle Kontakt gehabt = 3824.

4.2.2 Arbeitsschutzbezogene Kommunikation und Information

Rund drei von vier Beschäftigten (74 %) hatten in ihrem Betrieb nach eigenen Angaben die Möglichkeit, Beschwerden und Wünsche zu Arbeitsschutzthemen einzubringen. 16 % nutzten diese Möglichkeit in den drei zurückliegenden Jahren auch tatsächlich (siehe Abb. 20). Die übrigen Befragten sahen überwiegend (zu 92 %) keine Notwendigkeit, dies zu tun. Selten wurde als Grund angegeben, dass es ohnehin wenig nützen würde oder man negative Konsequenzen fürchten müsse (8 % beziehungsweise 3 %).

Abb. 20: Vorhandensein und Nutzung von Anlaufstellen für Beschwerden, Wünsche und Anliegen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz



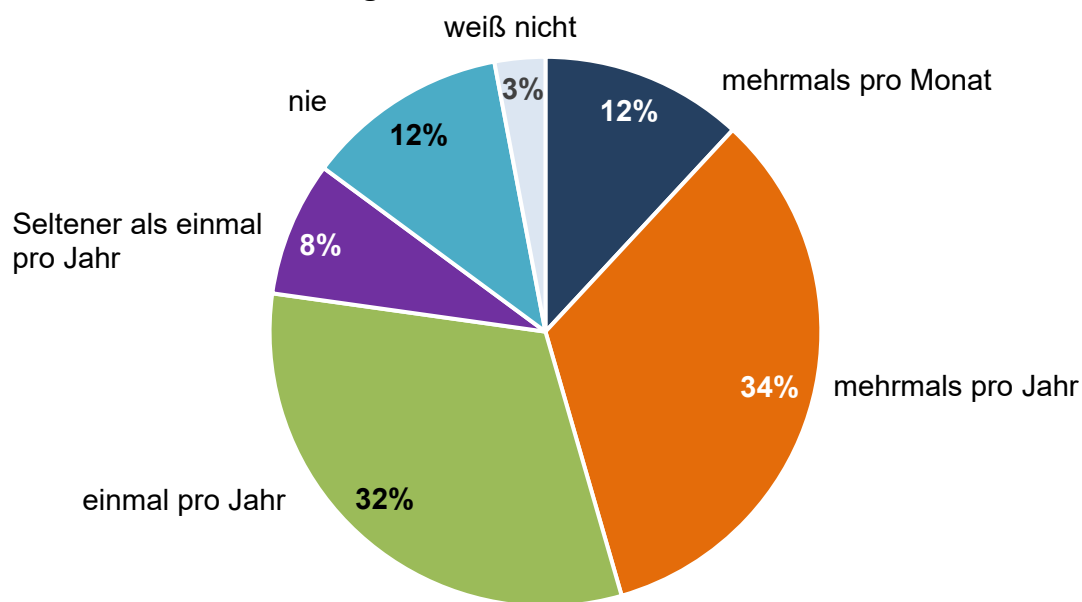
N = 3824.

Mehr als die Hälfte der Beschäftigten gab an, dass Arbeitsschutzfragen in Abteilungsbesprechungen einmal im Jahr oder seltener thematisiert wurden (52 %). Mehr als einer von zehn Befragten (12 %) berichtete, dass diese Themen nie angesprochen wurden (siehe Abb. 21). Abbildung 22 zeigt, dass verschiedene

Arbeitsschutzthemen unterschiedlich häufig behandelt wurden, dabei muss beachtet werden, dass die Themen für Betriebe unterschiedlich relevant sind. Insgesamt wurden 93 % der Befragten über mindestens eines der in Abbildung 22 aufgeführten Themen informiert.

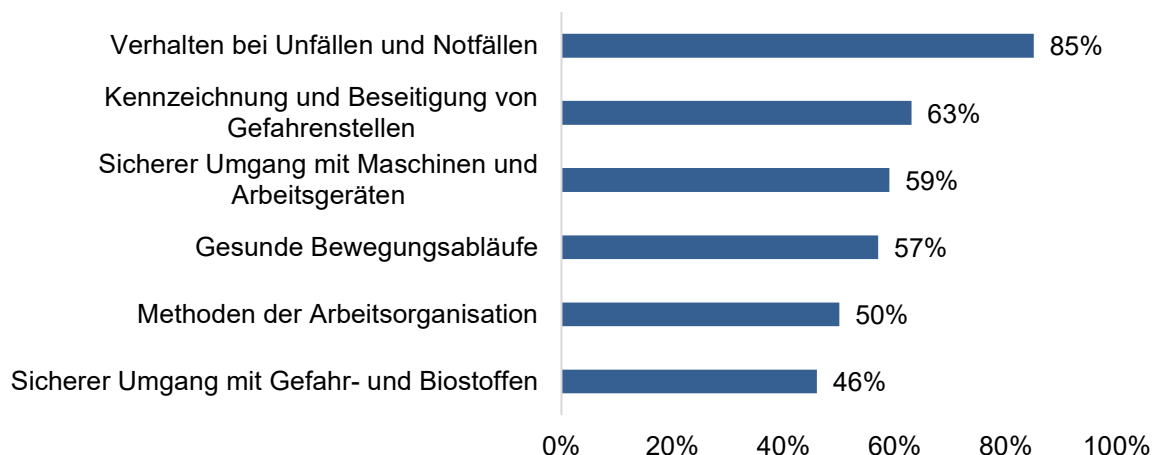
Die Vermittlung von Arbeitsschutzthemen erfolgte dabei auf vielfältige Weise. Die meisten der Befragten wurden schriftlich (74 %) oder mündlich (71 %) unterwiesen. Die mündliche Unterweisung fand überwiegend persönlich statt (85 %), aber digitale Kanäle wurden ebenfalls genutzt (50 %), häufig ergänzend. Die Hälfte der Befragten (50 %) gab an, die Informationen im Selbststudium erworben zu haben.

Abb. 21: Häufigkeit der Besprechung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzfragen



N = 3824.

Abb. 22: Häufigkeit, mit der Beschäftigte über verschiedene Arbeitsschutzthemen informiert werden



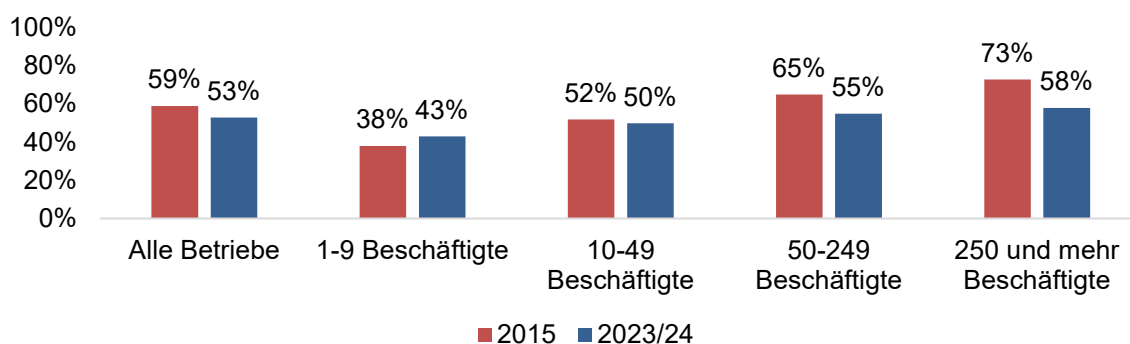
N = 3824.

Wenn sich Beschäftigte eigenständig Informationen zum Arbeitsschutz beschafften, nutzten sie am häufigsten das Internet als Quelle (45 %), gefolgt von Printmedien (31 %) und Social Media (23 %). Die Mehrheit der Befragten fühlte sich gut oder sehr gut über mögliche Gefährdungen bei ihrer Arbeit informiert (89 %), während 11 % angaben, schlecht oder sehr schlecht informiert zu sein.

4.3 Gefährdungsbeurteilung

Mehr als die Hälfte (53 %) der befragten Beschäftigten gab an, dass ihr derzeitiger Arbeitsplatz schon einmal zum Zweck der Beurteilung der Arbeitsbedingungen besichtigt worden sei. Dieser Anteil steigt mit zunehmender Betriebsgröße an. Sowohl was die Verbreitung der Gefährdungsbeurteilung anbelangt (siehe Abb. 23) als auch hinsichtlich ihrer zentralen Prozessmerkmale (siehe Abb. 24) fallen die Ergebnisse der aktuellen Beschäftigtenbefragung – außer bei Beschäftigten aus Kleinstbetrieben - ungünstiger aus als 2015. Dies kontrastiert mit den Ergebnissen der Betriebsbefragung, die eine seit 2015 angestiegene Verbreitung der Gefährdungsbeurteilung signalisieren. Ein Grund mag darin liegen, dass die Durchführung von der Gefährdungsbeurteilungen keineswegs die Überprüfung aller Arbeitsplätze impliziert (laut Arbeitsschutzgesetz genügt bei gleichartigen Arbeitsbedingungen die Beurteilung jeweils eines Arbeitsplatzes). Die Zunahme von der Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsbedingungen in Betrieben ist also durchaus damit vereinbar, dass weniger Beschäftigte die Erfahrung einer Besichtigung ihres Arbeitsplatzes zum Zwecke seiner Beurteilung machen. Möglicherweise haben 2023/24 mehr Betriebe eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen als 2015, dabei aber in geringerem Umfang einzelne Arbeitsplätze inspiziert, so dass auch weniger Beschäftigte davon etwas mitbekommen haben. – Der rückläufige Trend zwischen den Befragungswellen 2015 und 2023/24 ist unter Umständen auch durch eine veränderte Frageformulierung mitbedingt. 2015 wurde explizit gefragt, ob die Besichtigung des Arbeitsplatzes durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder den Betriebsarzt stattfand, was einen stärkeren Erinnerungseffekt auslösen könnte als 2023/24, bei der es keine zusätzliche Nennung von Sicherheitsfachkraft oder Betriebsärztin oder -arzt gab.

Abb. 23: Häufigkeit der Beurteilung des Arbeitsplatzes

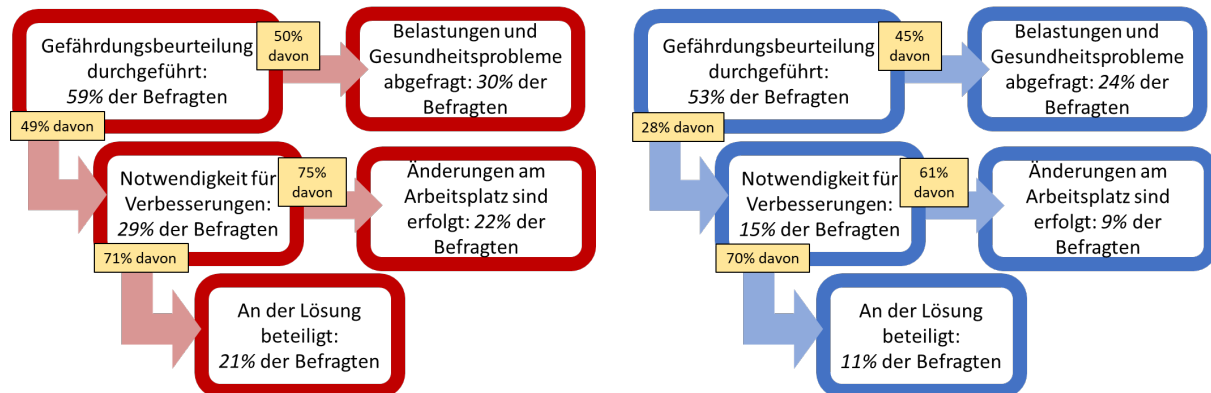


Alle Betriebe: 2015: N = 5000; 2023/24: N = 3824, 1-9 Beschäftigte: 2015: N = 760; 2023/24: N = 606, 10-49 Beschäftigte: 2015: N = 1435; 2023/24: N = 924, 50-249 Beschäftigte: 2015: N = 1306; 2023/24: N = 1032, 250 und mehr Beschäftigte: 2015: N = 1352; 2023/24: N = 1227.

Abb. 24: Gefährdungsbeurteilung und Folgemaßnahmen

2015

2023/24

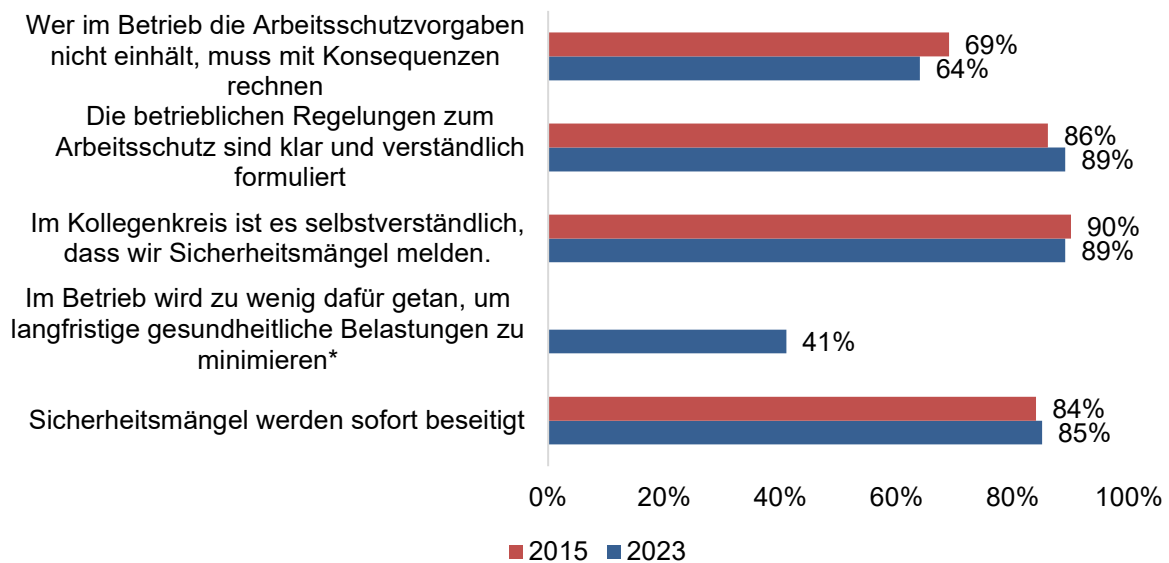


In den Kästen steht der Anteil an der Gesamt-Stichprobe in Prozent, in den Pfeilen steht der verbleibende Prozentanteil der Befragten, auf die die Aussage des Folge-Kastens zutrifft, „Notwendigkeit für Verbesserungen“ wurde 2015 mit der Formulierung „Wurden bei der Besichtigung Ihres Arbeitsplatzes Notwendigkeiten für Verbesserungen festgestellt?“, 2023/24 mit der Formulierung „Wurde bei der letzten Besichtigung festgestellt, dass der Arbeitsschutz an Ihrem Arbeitsplatz verbessert werden muss?“ abgefragt, 2015-N = 5000, 2023/24-N = 3824.

4.4 Arbeitsschutzalltag im Betrieb

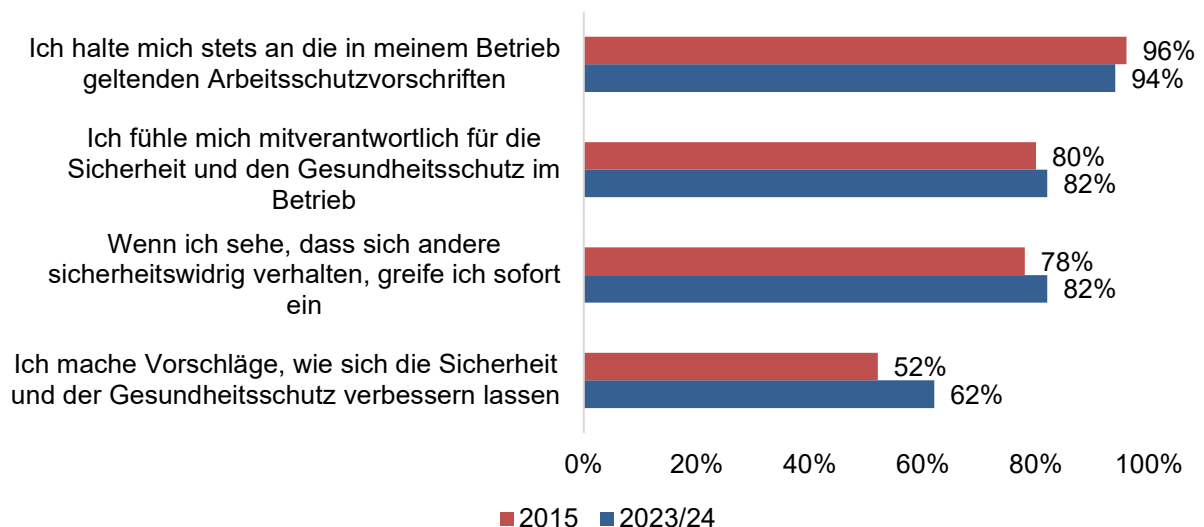
Die Einschätzungen der Beschäftigten zur betrieblichen Arbeitsschutzpraxis der Erhebungen 2015 und 2023/24 zeigen ähnlich ausgeprägte Ergebnisse. So berichteten 89 % (2015: 90 %) der Befragten, dass es im Kollegenkreis selbstverständlich sei, Sicherheitsmängel zu melden, 85 % (2015: 84 %) meinten, dass solche Sicherheitsmängel auch sofort beseitigt würden. Allerdings berichteten 26 % der Befragten, dass es in ihrem Betrieb keine Konsequenzen gebe, wenn Arbeitsschutzvorgaben nicht eingehalten werden und 41 % der Befragten sind der Meinung, dass zu wenig in ihrem Betrieb dafür getan wird, langfristige gesundheitliche Belastungen zu minimieren. Damit sehen mehr als vier von zehn Beschäftigten Handlungsbedarf für Verbesserungen im Arbeitsschutz (siehe Abb. 25). Die Einschätzungen zum eigenen persönlichen Verhalten im Hinblick auf Arbeitsschutz waren ausgeprägt positiv. Beispielsweise gaben 94 % (2015: 96 %) der Befragten an, sich stets an die in ihrem Betrieb geltenden Arbeitsschutzvorschriften zu halten (siehe Abb. 26).

Abb. 25: Zustimmung zu Aussagen über den Arbeitsschutz



2015-N = 5000, 2023/24-N = 3824, Balken bilden zusammengefasst die Zustimmung zu einer Aussage ab (vierstufige Zustimmungsskala, bei der die Antwortmöglichkeiten „trifft voll und ganz zu“ und „trifft eher zu“ Zustimmung ausdrücken), „Wer im Betrieb die Arbeitsschutzvorgaben nicht einhält, muss mit Konsequenzen rechnen.“ wurde 2015 mit der Formulierung „Ich habe bei Nichteinhaltung von Arbeitsschutzvorgaben Konsequenzen zu erwarten“ abgefragt,* = In der Befragung von 2015 wird dieses Thema mit der Frage „In meinem Betrieb wird viel dafür getan, langfristige gesundheitliche Belastungen zu minimieren“ abgedeckt und 29 % der damals Befragte gaben an, die Aussage treffe eher nicht oder überhaupt nicht zu.

Abb. 26: Zustimmung zu Aussagen über das eigene Arbeitsschutzverhalten



2015-N = 5000, 2023/24-N = 3824; Balken bilden zusammengefasst die Zustimmung zu einer Aussage ab (vierstufige Zustimmungsskala, bei der die Antwortmöglichkeiten „trifft voll und ganz zu“ und „trifft eher zu“ Zustimmung ausdrücken). „ich halte mich stets an die in meinem Betrieb geltenden Arbeitsschutzvorschriften“ wurde 2015 mit der Formulierung „Ich halte mich an geltende Arbeitsschutzvorschriften“ abgefragt.

5 Fazit

Die Ergebnisse der diesem Bericht zugrunde liegenden Befragungen liefern eine differenzierte Momentaufnahme des Arbeitsschutzes in Deutschland im Jahre 2024 aus Sicht der Personen, die den Arbeitsschutz umsetzen, und Beschäftigten. Sie bieten zudem Möglichkeiten des Vergleichs mit Befunden aus den GDA-Befragungen des Jahres 2015 und erlauben somit Aussagen darüber, inwieweit sich der Arbeitsschutz in den Betrieben laut den befragten Betrieben und Beschäftigten in den vergangenen knapp zehn Jahren verändert hat.

Hauptziel der 3. GDA-Periode war es, die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung in den Betrieben, insbesondere durch abgestimmte strukturierte Betriebsbesichtigungen, weiter voranzubringen. Den Ergebnissen der Betriebsbefragung nach zu urteilen, hat sich der Arbeitsschutz in diesem Punkt tatsächlich in die gewünschte Richtung entwickelt: der Anteil der Betriebe mit Gefährdungsbeurteilung nahm zwischen 2015 und 2023/24 um 16 Prozentpunkte, im Bereich der Kleinstbetriebe sogar um fast 20 Prozentpunkte zu. Der Gefährdungsbeurteilung wird ein hoher Nutzen für den Arbeitsschutz zugeschrieben. Zudem wird die psychische Belastung inzwischen sehr viel häufiger in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt, als dies 2015 noch der Fall war. Die Regelungen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung werden mehrheitlich als gut umsetzbar wahrgenommen. Auch weitere Regeln und Vorschriften werden als gut verständlich und anwendbar empfunden, sowohl auf Seiten der Betriebe als auch auf Seiten der Beschäftigten. Die negative Entwicklung der Zahlen zur Gefährdungsbeurteilung aus Sicht der Beschäftigten muss kritisch beobachtet werden.

Bei einer Reihe weiterer wichtiger Indikatoren betrieblichen Arbeitsschutzes zeigen sich Verbesserungen. So hat die Inanspruchnahme des Unternehmermodells zur sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung in Kleinbetrieben zugenommen, ebenso wie die Bestellung von Sicherheitsfachkräften und Betriebsärztinnen und -ärzten in Betrieben, die der Regelbetreuung unterliegen. Die Maßnahmen und Hinweise der Besichtigungen werden überwiegend als nachvollziehbar wahrgenommen. Positiv fällt die Bilanz ferner in Bezug auf verschiedene Aspekte der Arbeitsschutzqualifizierung, der betrieblichen Sicherheits- und Präventionskultur oder der Beurteilung von Vorschriften und Aufsicht aus.

All dies bedeutet nicht, dass für die institutionellen Träger des Arbeitsschutzes kein Handlungsbedarf mehr bestünde. Wenn drei Jahrzehnte nach Inkrafttreten der entsprechenden Arbeitgeberpflicht in fast einem Drittel der Betriebe immer noch keine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und dort, wo dies geschieht, zu 37 % kein oder wenig Nutzen darin gesehen wird, ist durchaus noch einiges zu tun.

Gleiches gilt etwa für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung und die betriebliche Arbeitsschutzorganisation: dass von den Betrieben, die eigentlich der Regelbetreuung unterliegen, nach eigenen Angaben 44 % keine Sicherheitsfachkraft und fast 60 % keine Betriebsärztin oder keinen Betriebsarzt bestellt haben, ist ein klarer Verstoß gegen gesetzliche Pflichten.⁴ Dabei erliegen rund 80 % der nicht betreuten Betriebe dem Irrtum, eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung sei in ihrem Fall nicht nötig. Außerdem nehmen 34 % der Betriebe, die am Unternehmermodell partizipieren, nicht an den notwendigen Schulungen teil. Schließlich haben nur 58 % der Betriebe mit über 20 Beschäftigten wie vorgeschrieben einen Arbeitsschutzausschuss.

Trotz fortbestehender Defizite kann auf Basis der Befragungsergebnisse aber ein positiver Entwicklungstrend im betrieblichen Arbeitsschutz konstatiert werden. Das betrifft im Übrigen auch die Themen, die sowohl in der dritten als auch schon in der zweiten GDA-Periode Schwerpunkte spezifischer Arbeitsprogramme waren: so sind die Anteile der Gefährdungsbeurteilungen, in denen Muskel-Skelett-Belastungen und psychische Belastung berücksichtigt werden, nach Auskunft der Betriebe seit 2015 jeweils gestiegen.

⁴ Allerdings gibt es Unterschiede bezüglich der Betriebsgröße. Im Gegensatz zu Kleinbetrieben außerhalb des Unternehmermodells weisen Mittel- und Großbetriebe mit 50 und mehr Beschäftigte eine nahezu flächendeckende sicherheitstechnische (98 %) und arbeitsmedizinische Betreuung (96 %) auf.

6 Anhang

6.1 Fragebogen – Betriebsbefragung

1. Allgemeine Angaben			
- Welche Funktion üben Sie in Ihrem Betrieb aus?	☐ Inhaberin oder Inhaber ☐ Betriebs- oder Filialleiter oder Geschäftsführer bzw. Betriebs- oder Filialleiterin oder Geschäftsführerin ☐ leitende Angestellte bzw. leitender Angestellter oder Beamter bzw. Beamtin mit Verantwortung für den betrieblichen Arbeitsschutz ☐ eine andere mit dem Arbeitsschutz im Betrieb befasste Beschäftigte oder befasster Beschäftigter ☐ Fachkraft für Arbeitssicherheit ☐ gewählte Arbeitnehmervertretung mit Schwerpunkt Arbeitsschutzfragen ☐ Andere Funktion (<i>Ende der Befragung, da nicht Teil der GG</i>)		
- Ist Ihr Betrieb eine eigenständige Firma oder eine von mehreren Betriebsstätten an verschiedenen Standorten?	☐ Eine eigenständige Firma oder Organisation ☐ Eine von mehreren Betriebsstätten ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		
- Ist dies die Zentrale oder handelt es sich um eine Zweigstelle?	☐ Zentrale ☐ Zweigstelle ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		
- Gehört Ihr Betrieb zum öffentlichen Dienst?	☐ Ja, öffentlicher Dienst ☐ Nein, privatwirtschaftliche Organisation ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		
- Wie viele Beschäftigte arbeiten ungefähr in diesem Betrieb? Bitte beziehen Sie Ihre Angabe nur auf Ihre örtliche Betriebsstätte.	☐ 1-9 Beschäftigte ☐ 10-20 Beschäftigte ☐ 21-49 Beschäftigte ☐ 50-249 Beschäftigte ☐ 250 Beschäftigte und mehr ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		
- Gehört Ihr Betrieb der Branche <[branche]> an?	☐ ja ☐ nein ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		

- Welcher Branche gehört Ihr Betrieb stattdessen an? (Frage <u>nur relevant</u>, wenn 6. mit >nein< beantwortet wurde)	☐ Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ☐ Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: ☐ Nahrungs- und Genussmittel ☐ Verbrauchsgüterherstellung ☐ Chemie ☐ Metallherzeugung ☐ Metall, Elektro- und Holzindustrie ☐ Maschinen- und Fahrzeugbau ☐ Sonstiges verarbeitendes Gewerbe ☐ Reparatur, Instandhaltung ☐ Energieversorgung ☐ Wasserversorgung; Abwasser- u. Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen ☐ Baugewerbe ☐ Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ ☐ Großhandel ☐ Einzelhandel ☐ Verkehr und Lagerei ☐ Gastgewerbe ☐ Information und Kommunikation ☐ Finanz- und Versicherungsdienstleistungen ☐ Grundstücks- und Wohnungswesen ☐ Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen ☐ Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen ☐ Öffentliche Verwaltung ☐ Erziehung und Unterricht ☐ Gesundheits- und Sozialwesen ☐ Kunst, Unterhaltung und Erholung ☐ Erbringung von sonstigen Dienstleistungen ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht						
- In welchem Bundesland befindet sich Ihr Betrieb?	☐ Baden-Württemberg ☐ Bayern ☐ Berlin ☐ Brandenburg ☐ Bremen ☐ Hamburg ☐ Hessen ☐ Mecklenburg-Vorpommern ☐ Niedersachsen ☐ Nordrhein-Westfalen ☐ Rheinland-Pfalz ☐ Saarland ☐ Sachsen ☐ Sachsen-Anhalt ☐ Schleswig-Holstein ☐ Thüringen ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht						
7. Wie viele Beschäftigte in Ihrem Betrieb sind an ihrem Arbeitsplatz regelmäßig folgenden Belastungen oder Gefährdungen ausgesetzt?							
	Diese Belastung bzw. Gefährdungsart gibt es bei uns nicht	fast alle	eher viele	eher wenige	fast keine	möchte ich nicht beantworten	weiß nicht
A Muskel-Skelett-Belastungen, zum Beispiel durch das Heben oder Bewegen von Personen oder schweren Lasten	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
B Gefährdung durch den Umgang mit chemischen oder biologischen Gefahrstoffen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
C Psychische Belastung, zum Beispiel durch Stress, Zeit- oder Leistungsdruck	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
D Belastung durch die Arbeitsumgebung, zum Beispiel durch Lärm, Hitze, Kälte oder Zugluft	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

E Erhöhte Unfallgefährdung, zum Beispiel aufgrund von Sturzgefahr oder durch bestimmte Maschinen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
2. Kenntnis und Einschätzung des Regelwerks zum Arbeitsschutz							
	Sehr hoch	Eher hoch	Eher gering	Sehr gering	möchte ich nicht beantworten	weiß nicht	
1. Wie würden Sie Ihren Kenntnisstand zu den Arbeitsschutzregelungen des Staates und der Unfallversicherungsträger insgesamt einstufen?	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
2. Wie schätzen Sie die bestehenden Vorschriften und Regeln zum Arbeitsschutz insgesamt ein? Bitte geben Sie an, inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen.							–
	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	möchte ich nicht beantworten	weiß nicht	
A Die Vorschriften und Regeln sind gut verständlich.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
B Die Pflichten des Arbeitgebers sind darin klar geregelt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
C Die Vorschriften und Regeln decken alle relevanten Aspekte ab.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
D Die Vorschriften und Regeln sind zu detailliert.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
E Auf manche unserer Arbeitsplätze sind die Vorschriften und Regeln schwer anwendbar.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	
3. Institutioneller Arbeitsschutz im Betrieb							
<i>Diese Frage erhalten Betriebe mit ≤ 50 Beschäftigte</i>							
1 Erfolgt Ihre betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung über das Unternehmermodell?	☐ ja (weiter mit 1.1) ☐ nein (weiter mit 1.3) ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht						
1.1 Haben Sie in den letzten zwei Jahren an Schulungen – oder Informationsmaßnahmen zu Sicherheit – und Gesundheitsschutz bei der Arbeit teilgenommen?	☐ ja ☐ nein ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht						
2.2 Wird Ihr Betrieb von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit betreut?	☐ ja (weiter mit 1.4) ☐ nein (weiter mit 1.5) ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht						
<i>(Diese Frage erhalten Betriebe, die Frage 1 mit nein beantwortet haben und Betriebe mit 50 Beschäftigten und mehr)</i>							
2.3 Ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit im Betrieb angestellt oder werden Sie von einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit betreut?	☐ ja, ist angestellt ☐ nein, ist extern ☐ sowohl als auch ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht						
2.4 Aus welchem Grund wird Ihr Betrieb von keiner Fachkraft für Arbeitssicherheit betreut? Ich lese Ihnen nachfolgend eine Liste mit möglichen Gründen vor. Geben Sie bitte alle an, die zutreffen.	☐ Ich habe in meiner Region niemanden gefunden. ☐ Aufgrund der hohen Kosten ☐ Wir brauchen keine Fachkraft für Arbeitssicherheit ☐ Anderer Grund ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht						
2.5 Wird Ihr Betrieb von einem Betriebsarzt oder einer Betriebsärztin betreut?	☐ ja (weiter mit 1.7) ☐ nein (weiter mit 1.8) ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht						
2.6 Ist der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin im Betrieb angestellt oder werden Sie von einem externen Betriebsarzt oder einer externen Betriebsärztin betreut?	☐ ja, ist angestellt ☐ nein, ist extern ☐ sowohl als auch ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht						

2.7 Aus welchem Grund wird Ihr Betrieb von keinem Betriebsarzt oder keiner Betriebsärztin betreut? – Ich lese Ihnen nachfolgend eine Liste mit möglichen Gründen vor. Geben Sie bitte alle an, die zutreffen.	☐ Ich habe in meiner Region niemanden gefunden. ☐ Aufgrund der hohen Kosten ☐ Wir brauchen keinen Betriebsarzt bzw. keine Betriebsärztin ☐ Anderer Grund ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ keine Angabe							
2.8 Wie viele Sicherheitsbeauftragte gibt es in Ihrem Betrieb?	☐ offene numerische Eingabe (0 bis 99)							
2.9 Hat Ihr Betrieb einen Arbeitsschutzausschuss?	☐ ja ☐ nein ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht							
2.10 Wie häufig trifft sich der Arbeitsschutzausschuss im Jahr?	☐ 1 bis 3 Mal im Jahr ☐ 4 Mal im Jahr ☐ häufiger als 4 Mal im Jahr ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht							
2.11 Werden die Team- und Abteilungsleiterinnen bzw. Team- und Abteilungsleiter Ihres Betriebs zum Umgang mit Sicherheit und Gesundheit in ihrem Zuständigkeitsbereich geschult?	☐ ja ☐ nein ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht							
2.12 Es gibt verschiedene Arbeitsschutzakteure in Betrieben. Wir meinen damit im Folgenden Fachkräfte – für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und -ärzte, betriebliche Interessenvertretungen, aber auch – Führungskräfte und Betriebsleitung. – – Wie gut sind die Arbeitsschutzakteure in Ihrem Betrieb fachlich darauf vorbereitet, um Gefährdungen durch ...								
	Sehr gut	Eher gut	Weniger gut	Nicht gut	möchte ich nicht beantworten	weiß nicht		
A arbeitsbedingte psychische Belastungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
B Muskel-Skelett-Belastungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
C krebserzeugende Gefahrstoffe	☐	☐	☐	☐	☐	☐		
– ... zu ermitteln und zu bewerten?								
Gefährdungsbeurteilung								
1. Bei der Arbeit gibt es je nach Arbeitsplatz ganz unterschiedliche Belastungen, Gefahren und Risiken – für die Gesundheit der Beschäftigten. Damit der Arbeitsschutz funktionieren kann und die richtigen Maßnahmen für den Arbeitsplatz getroffen werden, sollen solche Gefahren und Risiken im Betrieb – für jeden Arbeitsplatz systematisch ermittelt und eingeschätzt werden. Eine solche systematische Prüfung und Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen wird im Arbeitsschutz „Gefährdungsbeurteilung“ genannt. – – Wie ist das bei Ihnen im Betrieb? Wird eine Gefährdungsbeurteilung an den Arbeitsplätzen durchgeführt? (wenn ja, dann 4. & 5.)	☐ ja ☐ nein ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht							
2. Für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung gibt es gesetzliche Regelungen. – Was würden Sie sagen: Sind Sie mit diesen Regelungen...	☐ gut vertraut (weiter mit 3.) ☐ eher gut vertraut (weiter mit 3.) ☐ eher nicht so gut vertraut (weiter mit 3.) ☐ gar nicht vertraut? ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht							
3. Sind die gesetzlichen Regelungen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung in der Praxis gut umsetzbar? –	☐ ja ☐ nein ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß							

4. Wann wurde die Gefährdungsbeurteilung in Ihrem Betrieb durchgeführt oder zum letzten Mal aktualisiert?	☐ vor weniger als einem Jahr ☐ vor etwa einem Jahr ☐ vor etwa zwei Jahren ☐ vor mehr als zwei Jahren ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht						
5. Wie wird die Gefährdungsbeurteilung in Ihrem Betrieb durchgeführt? Werden diese....	☐ in regelmäßigen zeitlichen Intervallen durchgeführt ☐ Anlassbezogen durchgeführt, zum Beispiel nach Veränderungen in der Arbeitsplatzgestaltung oder nach besonderen Vorkommnissen wie einem Arbeitsunfall ☐ oder sowohl routinemäßig als auch anlassbezogen durchgeführt? ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht						
6. Bitte geben Sie an, zu welchen Gelegenheiten in ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden.	☐ Routinemäßig in regelmäßigen Intervallen ☐ Nach Veränderungen in der Arbeitsplatzgestaltung oder Arbeitsplatzorganisation ☐ Bei besonderen Vorkommnissen, z. B. nach Arbeitsunfällen ☐ Auf Bitten oder Beschwerden der Beschäftigten hin ☐ Wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin neu an einem Arbeitsplatz eingesetzt wird ☐ weiß nicht ☐ keine Angabe						
7. Welche der folgenden Gefährdungsarten haben Sie bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt?							
	Diese Belastung bzw. Gefährdungsart gibt es bei uns nicht	ja	nein	möchte ich nicht beantworten	weiß nicht		
A Muskel-Skelett-Belastungen, zum Beispiel durch das Heben oder Bewegen von Personen oder schweren Lasten	☐	☐	☐	☐	☐		
B Gefährdung durch den Umgang mit chemischen oder biologischen Gefahrstoffen	☐	☐	☐	☐	☐		
C Psychische Belastung, zum Beispiel durch Stress, Zeit- oder Leistungsdruck	☐	☐	☐	☐	☐		
D Belastung durch die Arbeitsumgebung, zum Beispiel durch Lärm, Hitze, Kälte oder Zugluft	☐	☐	☐	☐	☐		
E Erhöhte Unfallgefahren, zum Beispiel wegen Sturzgefahr oder durch bestimmte Maschinen	☐	☐	☐	☐	☐		
			ja	nein	möchte ich nicht beantworten	weiß nicht	
8. Werden die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung schriftlich dokumentiert?			☐	☐	☐	☐	
8.1 In welcher Form werden die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung dokumentiert?	☐ In einem separaten Dokument ☐ In Form einer Checkliste ☐ In Form von Betriebs- oder Arbeitsanweisungen ☐ Im Rahmen von Unterweisungen ☐ In den ASA-Protokollen ☐ In anderer Form ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht						
8.2 Warum werden die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung nicht dokumentiert?	☐ Der Aufwand ist zu hoch. ☐ Wir merken uns die Ergebnisse auch so. ☐ Es fehlen Hilfestellungen ☐ andere Gründe ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht						
			Ja	Nein	Möchte ich nicht beantworten	Weiß nicht	
1. Hat die bei Ihnen zuletzt durchgeführte Gefährdungsbeurteilung ergeben, dass Verbesserungen an bestimmten Arbeitsplätzen notwendig sind?			☐	☐	☐	☐	

	Ja	teilweis e	Noch nicht, aber geplant	nein	Möchte ich nicht beantw orten	Weiß nicht
1.1 Wurden Maßnahmen getroffen, um die notwendigen Verbesserungen umzusetzen? (wenn 1. Ja)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
–	Ja	teilweis e	Noch nicht, aber geplant	nein	Möchte ich nicht beantw orten	weiß nicht
1.1.1 Wurde die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt nochmals überprüft? (wenn 1.1 Ja)	☐	☐	☐	☐	☐	☐
		Ja	Nein	Möchte ich nicht beantw orten	Weiß nicht	
1. Werden die Beschäftigten Ihres Betriebes an der Gefährdungsbeurteilung beteiligt oder regelmäßig zu Belastungen und Gesundheitsproblemen befragt, die sie mit ihrem Arbeitsumfeld in Verbindung bringen?	☐	☐	☐	☐	☐	
	Sehr hoch	Eher hoch	Eher gering	Sehr gering	Möchte ich nicht beantw orten	Weiß nicht
1. Wie hoch schätzen Sie im Allgemeinen den Nutzen der Gefährdungsbeurteilung ein, um den – Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb zu verbessern?	☐	☐	☐	☐	☐	☐
11.1 Weshalb schätzen Sie diesen Nutzen für Ihren Betrieb als gering ein? Ich lese Ihnen nachfolgend eine Liste mit möglichen Gründen vor. Bitte geben Sie alle an, die für Sie zutreffen.	☐ Weil es in unserem Betrieb keine nennenswerten Gefährdungen gibt. ☐ Weil die Beschäftigten Sicherheitsdefizite ohnehin selbst erkennen und melden oder beseitigen. ☐ Weil der Aufwand verglichen mit dem Nutzen zu hoch ist. ☐ Weil das Verfahren nicht zu unseren betrieblichen Abläufen und Risiken passt. ☐ Weil wir Gefährdungen bei Bedarf einfach mündlich besprechen. ☐ sonstige Gründe ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht					
12. Weshalb führen Sie keine Gefährdungsbeurteilung durch? Ich lese Ihnen nachfolgend eine Liste mit möglichen Gründen vor. Bitte geben Sie alle an, die zutreffen.	☐ Weil es in unserem Betrieb keine nennenswerten Gefährdungen gibt. ☐ Weil die Beschäftigten Sicherheitsdefizite ohnehin selbst erkennen und melden oder beseitigen. ☐ Weil der Aufwand verglichen mit dem Nutzen zu hoch ist. ☐ Weil das Verfahren nicht zu unseren betrieblichen Abläufen und Risiken passt. ☐ Weil wir Gefährdungen bei Bedarf einfach mündlich besprechen. ☐ Weil uns Hilfestellungen dazu fehlen. ☐ Weil die gesetzlichen Anforderungen hierzu unklar sind. ☐ Weil die Vorschriften zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen in unserem Betrieb nicht bekannt sind. ☐ Sonstige Gründe ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht					

4. Information und Schulung der Arbeitnehmer:innen in Fragen des Arbeitsschutzes				
	Ja	Nein	Möchte ich nicht beantw orten	Weiß nicht
Erhalten Ihre Beschäftigten durch Ihren Betrieb zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes genaue und umfassende Informationen, eine sogenannte Unterweisung?	☐	☐	☐	☐
Bei welchen Gelegenheiten werden die Beschäftigten hierzu unterwiesen?				
A: Bei Überlassung Ihrer Beschäftigten an einen neuen Einsatzbetrieb	☐	☐	☐	☐
B: Im Rahmen der Neueinstellung	☐	☐	☐	☐

C: Regelmäßig in gewissen Abständen	☐	☐	☐	☐	
D: Bei Wechsel des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsaufgabe innerhalb des Betriebs	☐	☐	☐	☐	
E: Bei Einführung neuer Arbeitsmittel oder Technologien	☐	☐	☐	☐	
Wie läuft die Unterweisung der Beschäftigten in der Praxis ab? Ich lese Ihnen mögliche Formen vor. Bitte geben Sie alle an, die auf Ihren Betrieb zutreffen.	☐ Mit einer kurzen schriftlichen Information, zum Beispiel als Aushang oder per E-Mail ☐ Durch das Bereitstellen von passendem Informationsmaterial für das Selbststudium ☐ Mündlich, zum Beispiel in Form einer Schulung durch den Verantwortlichen für Arbeitsschutz ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht				
Wird das Informationsmaterial in Papierform oder digital bereitgestellt?	☐ In Papierform ☐ Digital ☐ Beides ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht				
Erfolgt die mündliche Unterweisung in Präsenz von Angesicht zu Angesicht oder digital, zum Beispiel per Videokonferenz?	☐ In Präsenz von Angesicht zu Angesicht ☐ Digital, zum Beispiel per Videokonferenz ☐ Beides ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht				
Stellen Sie die Informationen zum Arbeitsschutz den Beschäftigten in verschiedenen Sprachen zur Verfügung?	☐ ja, ganz ☐ ja, teilweise ☐ nein ☐ Kenntnis der Arbeitssprache wird für Arbeitsantritt vorausgesetzt ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht				
Welche Wege nutzen Sie, um sich selbstständig über das Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu informieren? Ist das über...	☐ Webseiten im Internet von staatlichen Arbeitsschutzbehörden, Unfallkassen, Berufsgenossenschaften oder Krankenkassen ☐ Social-Media-Kanäle ☐ Printmedien wie Broschüren, Flyer oder Fachzeitschriften ☐ Sonstige Medien / Quellen ☐ Ich informiere mich nicht über das Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht				

5. Elemente der Präventionskultur

Wird in Ihrem Betrieb der Arbeitsschutz bei den folgenden Vorgängen mitberücksichtigt?					–	
	Ja	Nein	Vorgang kommt bei uns nicht vor	möchte ich nicht beantworten	Weiß nicht	
A: Bei der Planung von Gebäuden, Anlagen oder Fertigungsstraßen	☐	☐	☐	☐	☐	
B: Bei der Beschaffung von Maschinen, Geräten oder Material	☐	☐	☐	☐	☐	
C: Bei der Tagesordnung von Betriebs- oder Abteilungsversammlungen	☐	☐	☐	☐	☐	
D: Beim betrieblichen Vorschlagswesen	☐	☐	☐	☐	☐	
E: Bei Veränderungen in der Betriebs- oder Arbeitsorganisation	☐	☐	☐	☐	☐	
F: Bei der Einarbeitung von neuen Beschäftigten	☐	☐	☐	☐	☐	
Gibt es in Ihrem Betrieb die folgenden Angebote oder Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung?					–	–
	Ja	Nein	Möchte ich nicht beantworten	Weiß nicht		
A: betriebliches Gesundheitsmanagement, kurz BGM	☐	☐	☐	☐		
B: Krankenstandanalysen	☐	☐	☐	☐		
C: Mitarbeiterbefragungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	☐	☐	☐	☐		

D: Gesundheitszirkel oder andere Gesprächskreise zu gesundheitlichen Problemen im Betrieb	☐	☐	☐	☐
E: Innerbetriebliche Gesundheitsangebote, zum Beispiel zu Bewegung oder Ernährung	☐	☐	☐	☐
F: Zuschüsse zu außerbetrieblichen Sportaktivitäten, wie zum Beispiel Fitnessstudiobesuche	☐	☐	☐	☐
Haben Sie ein Steuerungsgremium für die betriebliche Gesundheitsförderung?	☐	☐	☐	☐
Arbeiten Sie in überbetrieblichen Gesundheitsnetzwerken mit?	☐	☐	☐	☐

6. Wahrnehmung von Aufsichtsdiensten und GDA

1. Wurde Ihr Betrieb innerhalb der letzten zwei Jahre von der staatlichen Arbeitsschutzbehörde, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse zu Kontroll- oder Beratungszwecken aufgesucht?		☐ Ja, von staatlicher Seite ☐ Ja, von der Unfallkasse oder der Berufsgenossenschaft ☐ Ja, von beiden ☐ Ja, ich weiß aber nicht von welcher Institution ☐ Nein ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht			
		Einmal	Mehrma ls	Möchte ich nicht beantw orten	Weiß nicht
Wurde Ihr Betrieb innerhalb der letzten zwei Jahre einmal oder mehrmals besucht? (wenn 1. Ja)		☐	☐	☐	☐
		ja	zum Teil	nein	Möchte ich nicht beantw orten
Ging es bei dem Besuch/den Besuchen dieser beiden Institutionen um die gleichen Sachverhalte und Themen?		☐	☐	☐	☐
Stimmten die inhaltlichen Aussagen und fachlichen Empfehlungen dieser beiden Institutionen überein oder gab es widersprüchliche Aussagen zu den gleichen Sachverhalten?		☐ Die Aussagen und Empfehlungen der beiden Institute stimmten überein ☐ Die Aussagen und Empfehlungen der beiden Institute widersprachen sich ganz oder teilweise ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht			
War ein konkreter Anlass Grund für den Besuch/die Besuche des Aufsichtsdiensts?					
Und was war der konkrete Anlass für diesen Besuch/die Besuche? Ich lese Ihnen nachfolgend eine Liste mit möglichen Anlässen vor. Bitte geben Sie alle an, die zutreffen.		☐ Klärung eines Arbeitsunfalls ☐ Klärung einer Berufskrankheit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters ☐ Klärung eines Arbeitszeitproblems oder eines Problems des sozialen Arbeitsschutzes, zum Beispiel Mutter- und Jugendarbeitsschutz ☐ Die Inbetriebnahme einer neuen Anlage ☐ Der Bezug eines neuen Gebäudes ☐ Klärung eines betrieblichen Problems auf Veranlassung durch unseren Betrieb ☐ Sonstiger Anlass ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht			
Sie haben gerade angegeben, dass Sie den Aufsichtsdienst eingeschaltet haben, damit dieser bei der Klärung eines Betrieblichen Problems hilft: War diese Unterstützung hilfreich?		☐ Ja, sehr hilfreich ☐ Ja, eher hilfreich ☐ Eher wenig hilfreich ☐ Überhaupt nicht hilfreich ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht			
Als der Aufsichtsdienst bei Ihnen war, wurde dabei die...angesprochen?		ja	nein	Möchte ich nicht beantw orten	Weiß nicht
A: Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes		☐	☐	☐	☐
B: Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen		☐	☐	☐	☐

Als der Aufsichtsdienst bei Ihnen war, wurde dabei beim Thema Gefährdungsbeurteilung auch einer oder mehrere der folgenden Aspekte angesprochen?						
A: psychische Belastungen	☐	☐	☐	☐		
B: Muskel-Skelett-Belastung	☐	☐	☐	☐		
C: krebserzeugende Gefahrstoffe	☐	☐	☐	☐		
Wie schätzen Sie die Arbeitsweise des Aufsichtsdiensts insgesamt ein? Bitte sagen Sie uns, inwieweit Sie folgenden Aussagen zustimmen oder nicht.						
	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Möchte ich nicht beantworten	Weiß nicht
A: Die Besichtigung war gut strukturiert.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
B: Im Rahmen der Besichtigung gab es ausreichend Gelegenheiten, Fragen zu stellen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
C: Die aufgezeigten Mängel waren nachvollziehbar.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
D: Die geforderten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung waren nachvollziehbar.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
E: Ich habe hilfreiche Hinweise zur Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit in unserem Betrieb erhalten.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
F: Ich habe die Besichtigung als Unterstützung wahrgenommen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
G: Die Aufsichtsdienste unterstützen uns bei Bedarf kompetent in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
			Ja	Nein	Möchte ich nicht beantworten	Weiß nicht
Ist es für Sie gut überschaubar, welche Aufsichtsdienste für Ihren Betrieb in Sachen Arbeitsschutz zuständig sind?	☐	☐	☐	☐	☐	☐
7. Arbeitnehmervvertretung mit Gesundheitsschutzaufgaben						
			Ja	Nein	Möchte ich nicht beantworten	Weiß nicht
1. Gibt es in Ihrem Betrieb einen Betriebs- oder Personalrat?	☐	☐	☐	☐	☐	☐
– 1.1 Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit zwischen Betriebs- bzw. Personalrat und Arbeitgeberseite – speziell bei Sicherheits- und Gesundheitsthemen?	☐ Sehr positiv ☐ Eher positiv ☐ eher negativ ☐ sehr negativ ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht					
8. (Selbst-)Einschätzung des betrieblichen Arbeitsschutzengagements						
1. Wie betrachten Sie das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Arbeitsschutzes?						
	positiv, d.h. der Nutzen übersteigt die Kosten	neutral, d.h. Kosten und Nutzen sind gleich	negativ, d.h. die Kosten übersteigen den Nutzen		Möchte ich nicht beantworten	Weiß nicht
	☐	☐	☐	☐	☐	☐
9. Weitere Hintergrundinformationen						
1 Wie schätzen Sie die gegenwärtige wirtschaftliche Lage Ihres Betriebs ein?	☐ Gut ☐ Befriedigend ☐ Schlecht ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht					

6.2 Fragebogen - Beschäftigtenbefragung

1. Allgemeine Angaben			
3. Sind Sie derzeit erwerbstätig als...	☐ Arbeiterin oder Arbeiter ☐ Angestellte oder Angestellter ☐ Mini-Jobberin oder Mini-Jobber (Grenze = 520 Euro) ☐ Beamter oder Beamtin (auch Berufssoldatin oder Berufssoldat, Richterin oder Richter) ☐ Freiberuflerin oder Freiberufler (ENDE → Person gehört nicht zur GG) ☐ Selbstständige oder Selbständiger (auch selbstständige Landwirtin oder selbständiger Landwirt) (ENDE → Person gehört nicht zur GG) ☐ Mithelfende Familienangehörige oder mithelfender Familienangehöriger (ENDE → Person gehört nicht zur GG) ☐ nicht erwerbstätig (ENDE → Person gehört nicht zur GG) ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		
4. Sind Sie zurzeit... <i>Falls die Zielperson mehrere Beschäftigungsverhältnisse hat, beziehen sich diese und alle weiteren Fragen auf das Beschäftigungsverhältnis, dem die Person überwiegend (d. h. mit mehr als 50 % ihrer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit) nachgeht.</i>	☐ voll erwerbstätig oder ☐ in Teilzeit beschäftigt ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		
5. Haben Sie einen befristeten Arbeitsvertrag oder handelt es sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis?	☐ befristeter Arbeitsvertrag ☐ unbefristeter Arbeitsvertrag ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		
6. Seit wann arbeiten Sie in dem Betrieb, bei dem Sie aktuell tätig sind? Bitte nennen Sie mir das Jahr.	☐ ---- ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		
7. In welcher Branche ist Ihr Betrieb überwiegend tätig? Ist das die Branche <[branche]>?	☐ ja ☐ nein ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		
8. Gehört Ihr Betrieb zum öffentlichen Dienst?	☐ Ja, öffentlicher Dienst ☐ Nein, privatwirtschaftliche Organisation ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß ich nicht		
9. Wie viele Beschäftigte arbeiten ungefähr in dem Betrieb, in dem Sie arbeiten? Bitte beziehen Sie Ihre Angabe nur auf die örtliche Betriebsstätte.	☐ 1-9 Beschäftigte ☐ 10-20 Beschäftigte ☐ 21-49 Beschäftigte ☐ 50-249 Beschäftigte ☐ 250 Beschäftigte und mehr ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		
10. Verrichten Sie Ihre Arbeit überwiegend an einem festen Arbeitsort?	☐ ja ☐ nein ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		

11. Arbeiten Sie <u>überwiegend</u> auf dem Firmengelände anderer Unternehmen? – – <u>überwiegend</u> , das heißt, dass Sie mit mehr als 50 % Ihrer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit bei anderen Unternehmen eingesetzt sind und dort als Mitarbeiter einer <u>Fremdfirma</u> gelten. Dies trifft bspw. häufig für Beschäftigte von Putz- oder Hausmeisterdiensten sowie Ingenieurs- oder IT-Dienstleistern zu	☐ ja ☐ nein ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht					
12. In welchem Bundesland befindet sich Ihre Arbeitsstelle? – In welchem Bundesland befindet sich Ihre Arbeitsstelle, bei der Sie überwiegend tätig sind?	☐ Baden-Württemberg ☐ Bayern ☐ Berlin ☐ Brandenburg ☐ Bremen ☐ Hamburg ☐ Hessen ☐ Mecklenburg-Vorpommern ☐ Niedersachsen ☐ Nordrhein-Westfalen ☐ Rheinland-Pfalz ☐ Saarland ☐ Sachsen ☐ Sachsen-Anhalt ☐ Schleswig-Holstein ☐ Thüringen ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht					
13. Handelt es sich bei Ihrem Arbeitsplatz um einen Büroarbeitsplatz?	☐ ja ☐ nein ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht					
14. Welche berufliche Tätigkeit üben Sie zurzeit aus? Geben Sie mir bitte die genaue Bezeichnung an, also z. B. • nicht Elektriker, sondern Elektroinstallateur; • nicht Verkäuferin, sondern Schuhverkäuferin; • nicht Lehrerin, sondern Gymnasiallehrerin.	☐ offene Angabe ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht					
15. Sind Sie für andere Beschäftigte der bzw. die Vorgesetzte?	☐ ja ☐ nein ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht					
16. Kommen die folgenden Belastungen und Gefährdungen bei Ihrer Arbeit häufig, manchmal, selten oder nie vor?						
	häufig	manch mal	selten	nie	möchte ich nicht beantw orten	weiß nicht
A: Arbeiten im Stehen, im Sitzen oder mit einseitigen Bewegungen – also Muskel-Skelett-Belastungen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
B: Gefährdung durch den Umgang mit chemischen oder biologischen Gefahrstoffen	☐	☐	☐	☐	☐	☐
C: Psychische Belastung, zum Beispiel durch Stress, Zeit- und Leistungsdruck	☐	☐	☐	☐	☐	☐
D: Belastungen durch Kälte, Hitze, Nässe, Feuchtigkeit, Zugluft oder Lärm – also Belastungen durch die Arbeitsumgebung	☐	☐	☐	☐	☐	☐
E: Erhöhte Unfallgefahren zum Beispiel Sturzgefahr oder durch bestimmte Maschinen	☐	☐	☐	☐	☐	☐

2. Betriebliche Arbeitsschutzinfrastruktur

1. Für die betriebliche Sicherheit und den Gesundheitsschutz können verschiedene Stellen tätig sein. – Welche davon gibt es in Ihrem Betrieb? – Gibt es ...	☐ Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit ☐ Eine Sicherheitsbeauftragte oder einen Sicherheitsbeauftragten ☐ Eine Betriebsärztin oder ein Betriebsarzt ☐ Einen Betriebs- oder Personalrat ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		
1.1 Hatten Sie in den letzten 12 Monaten wegen Fragen des Arbeitsschutzes Kontakt ... –	☐ ...zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ☐ ...zur Sicherheitsbeauftragten oder zum Sicherheitsbeauftragten ☐ ...zur Betriebsärztin oder zum Betriebsarzt (wenn ja, weiter mit Frage 1.2) ☐ ...zum Betriebs- oder Personalrat (wenn ja, weiter mit Frage 1.3) ☐ Nein, ich hatte keinen Kontakt zu diesen Stellen. ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		
1.2 Betraf Ihr Kontakt zum Betriebsarzt oder zur Betriebsärztin nur die arbeitsmedizinische Vorsorge?	☐ ja ☐ nein ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		
1.3 Sie haben angegeben, dass es in Ihrem Betrieb einen Betriebs- oder Personalrat gibt. – – Nach Ihren Eindrücken, kümmert sich der Betriebs- oder Personalrat eher viel oder eher wenig um den Arbeitsschutz?	☐ eher viel ☐ eher wenig ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		
2. Gibt es bei Ihnen eine betriebliche Anlaufstelle, um Beschwerden, Wünsche und Anliegen zu – Sicherheit und Gesundheitsschutz einzubringen?	☐ ja (wenn ja, weiter mit Frage 2.1) ☐ nein ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		
2.1 Haben Sie diese Möglichkeit in den letzten 3 Jahren schon einmal genutzt?	☐ ja ☐ nein (wenn nein, weiter mit Frage 2.2) ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		
2.2 Warum haben Sie diese Möglichkeit bisher noch nicht genutzt? Ich lese Ihnen dazu einige Gründe vor. Bitte geben Sie alles an was zutrifft. –	☐ Weil dafür bisher keine Notwendigkeit bestand ☐ Weil das ohnehin wenig nützen würde ☐ Weil ich negative Folgen befürchte ☐ Andere Gründe ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		
3. Wie häufig werden Sicherheits- und Gesundheitsschutzfragen in Ihren Abteilungs- oder – Arbeitsgruppenbesprechungen besprochen?	☐ Mehrmals pro Monat ☐ Mehrmals pro Jahr ☐ Einmal pro Jahr ☐ Seltener als einmal pro Jahr ☐ Nie ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		

3. Unterweisung und Informationen

Über welche der folgenden Arbeitsschutzthemen wurden Sie in den letzten zwei Jahren eingehend informiert?

	Ja	Nein	Möchte ich nicht beantworten	Weiß nicht
A: Kennzeichnung und Beseitigung von Gefahrenstellen	☐	☐	☐	☐
B: Sicherer Umgang mit Gefahr- und Biostoffen	☐	☐	☐	☐
C: Sicherer Umgang mit Maschinen und Arbeitsgeräten	☐	☐	☐	☐
D: Verhalten bei Unfällen und Notfällen	☐	☐	☐	☐
E: Methoden der Arbeitsorganisation, die Stress und Belastungen zu vermeiden helfen	☐	☐	☐	☐
F: Gesunde Bewegungsabläufe und Körperhaltungen bei der Arbeit	☐	☐	☐	☐
1. Bei welchen Gelegenheiten wird in Ihrem Betrieb oder von Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Arbeitgeberin zum Thema Arbeitsschutz informiert? Geschieht dies ... (Mehrfachantworten möglich)				
A: ... bei Aufnahme der Tätigkeit in einem neuen Einsatzbetrieb?	☐	☐	☐	☐
B: ... im Rahmen der Neueinstellung?	☐	☐	☐	☐
C: ... regelmäßig in gewissen Abständen ohne besonderen Anlass?	☐	☐	☐	☐
D: ... beim Wechsel des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsaufgabe innerhalb des Betriebs?	☐	☐	☐	☐
E: ... bei der Einführung neuer Arbeitsmittel oder Technologien?	☐	☐	☐	☐
2. Wie erhalten die Beschäftigten in Ihrem Betrieb üblicherweise wichtige Informationen zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit? – – – – Ich lese Ihnen dazu verschiedene Möglichkeiten vor, bitte geben Sie alles an, was zutrifft.	☐ Mit einer kurzen schriftlichen Information, zum Beispiel als Aushang oder per E-Mail ☐ Durch das Bereitstellen von passendem Informationsmaterial für das Selbststudium (<i>wenn ja, weiter mit Frage 4</i>) ☐ Mündlich, zum Beispiel in Form einer Schulung durch einen Arbeitsschutzverantwortlichen (<i>wenn ja, weiter mit Frage 5</i>) ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht			303
3. Wenn Ihnen Infomaterial zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zur Verfügung gestellt wird, geschieht dies in Papierform oder digital? –	☐ In Papierform ☐ Digital ☐ Beides ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht			
4. Erfolgen mündliche Schulungen oder Infoveranstaltungen zur Arbeitssicherheit und Gesundheit in – Präsenz von Angesicht zu Angesicht oder digital?	☐ In Präsenz von Angesicht zu Angesicht ☐ Digital, zum Beispiel per Videokonferenz ☐ Beides ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht			
5. Welche Wege nutzen Sie, um sich selbstständig über das Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu informieren? – Ist das über...	☐ Webseiten im Internet von staatlichen Arbeitsschutzbehörden, Unfallkassen, Berufsgenossenschaften oder Krankenkassen ☐ Social-Media-Kanäle ☐ Printmedien wie Broschüren, Flyer oder Fachzeitschriften ☐ Sonstige Medien / Quellen ☐ Ich informiere mich nicht über das Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht			

6. Wie gut fühlen Sie sich über die möglichen Gefährdungen und Gesundheitsrisiken bei Ihrer Arbeit – informiert?	☐ sehr gut ☐ eher gut ☐ eher schlecht ☐ sehr schlecht ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht		
---	--	--	--

4. Gefährdungsbeurteilungen und Einbeziehung der Beschäftigten

	Ja	Nein	nur zum Teil	möchte ich nicht beantworten	weiß nicht
1. Fand zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen schon einmal eine Besichtigung Ihres derzeitigen Arbeitsplatzes statt?	☐	☐	-	☐	☐
1.1 (Wenn Frage 1 ja) Wurden Sie bei einer Arbeitsplatzbesichtigung schon einmal zu Belastungen und Gesundheitsproblemen befragt, die mit Ihrem Arbeitsumfeld zusammenhängen?	☐	☐	-	☐	☐
1.2 (Wenn Frage 1 ja) Wurde bei der letzten Besichtigung festgestellt, dass der Arbeitsschutz an Ihrem Arbeitsplatz verbessert werden muss?	☐	☐	-	☐	☐
1.2.1 (wenn 1.2 ja) Und wurden Sie an der Suche nach Lösungsmöglichkeiten beteiligt?	☐	☐	-	☐	☐
1.2.2 (wenn 1.2 ja) Sind dann tatsächlich auch Änderungen erfolgt, die die Situation an Ihrem Arbeitsplatz verbessert haben?	☐	☐	☐	☐	☐

5. Präventionskultur

Inwieweit treffen die folgenden Aussagen auf Ihren Betrieb zu?

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu	Möchte ich nicht beantworten	Weiß nicht
A: Sicherheitsmängel werden sofort beseitigt.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
B: Im Betrieb wird zu wenig dafür getan, um langfristige gesundheitliche Belastungen zu minimieren.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
C: Im Kollegenkreis ist es selbstverständlich, dass wir Sicherheitsmängel melden.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
D: Die betrieblichen Regelungen zum Arbeitsschutz sind klar und verständlich formuliert.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
E: Wer im Betrieb die Arbeitsschutzvorgaben nicht einhält, muss mit Konsequenzen rechnen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
1. Und wie schätzen Sie insgesamt betrachtet das Arbeitsschutzengagement Ihres Betriebes ein?	☐ als sehr hoch ☐ als eher hoch ☐ als eher gering ☐ als sehr gering ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht					

6. Verhalten der Beschäftigten am Arbeitsplatz und im Privatleben

1. Wenn Sie einmal ganz allgemein an Ihr Verhalten in der täglichen Arbeit denken: Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Möchte ich nicht beantworten	Weiß nicht
A: Ich halte mich stets an die in meinem Betrieb geltenden Arbeitsschutzvorschriften.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
B: Ich mache Vorschläge, wie sich die Sicherheit und der Gesundheitsschutz verbessern lassen.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
C: Wenn ich sehe, dass sich andere sicherheitswidrig verhalten, greife ich sofort ein.	☐	☐	☐	☐	☐	☐
D: Ich fühle mich mitverantwortlich für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz im Betrieb.	☐	☐	☐	☐	☐	☐

1. (Wenn Frage 1A „stimme eher nicht zu“ & „stimme überhaupt nicht zu“) – Woran liegt es, wenn Sie sich einmal nicht an die in Ihrer Arbeitsstelle geltenden Arbeitsschutzvorschriften halten können? – Ich lese Ihnen dazu mögliche Gründe vor. Geben Sie bitte jeweils an, ob der Grund zutrifft oder nicht. Ich halte die Schutzvorschriften manchmal nicht ein, weil...				
	trifft zu	trifft nicht zu	möchte ich nicht beantworten	weiß nicht
A: ... sich sonst meine täglichen Arbeitsabläufe erheblich verzögern.	☐	☐	☐	☐
B: ... die Ausstattung meines Arbeitsplatzes das nicht zulässt.	☐	☐	☐	☐
C: ... ich manche Vorschriften für übertrieben halte.	☐	☐	☐	☐
D: ... ich die Vorschriften nicht gut genug kenne.	☐	☐	☐	☐
E: ... sich viele Kolleginnen und Kollegen auch nicht daran halten.	☐	☐	☐	☐
F: ... weil mein Arbeitspensum das nicht zulässt.	☐	☐	☐	☐
7. Gesundheitliche Situation des Befragten				
1. Nun kurz zu Ihrer gesundheitlichen Situation: Wie häufig haben Sie gesundheitliche Beschwerden, die Sie ganz oder teilweise auf Ihre Arbeitsbedingungen zurückführen? – – Dazu lese ich Ihnen einige mögliche Themen vor. Bitte geben Sie an, bei welchen dieser Themen es aus Ihrer Sicht aktuell oder zukünftig Handlungs- oder Regelungsbedarfe für den Arbeitsschutz geben könnte. – – Beim Thema...	☐ Häufig ☐ manchmal ☐ selten ☐ nie ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht			
2. Für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen sich heute und in Zukunft Herausforderungen. – – – –	☐ ... Klimawandel, durch die Zunahme von extremen Wetterlagen? ☐ ... Homeoffice oder mobile Arbeit, zum Beispiel wegen drohender Vereinzelung von Beschäftigten oder um ergonomische Standards einzuhalten? ☐ ... Digitalisierung, zum Beispiel um eintönige, abwechslungsarme Arbeiten zu verringern oder um Risiken zunehmender Arbeitskontrolle zu begrenzen? ☐ ... Zeiterfassung, zum Beispiel zur Vermeidung übermäßiger Mehrarbeit oder ständiger Erreichbarkeit außerhalb der regulären Arbeitszeiten? ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht			
8. Allgemeine Angaben				
1. Ihr Geschlecht: –	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht			
2. Wie ist ihr Geburtsdatum? – HINWEIS: Es reichen auch nur die Angabe von Monat und Jahr	☐ ____ . ____ . ____ ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht			
3. Welchen höchsten allgemeinen Schulabschluss haben Sie?	☐ Haupt- oder Volksschul-Abschluss ☐ Weiterführende Schule (ohne Abschluss) ☐ Mittlere Reife oder Abschluss der polytechnischen Oberschule ☐ Abitur, Fachhochschulreife ☐ Von der Schule abgegangen ohne Schulabschluss ☐ Noch in Schulausbildung ☐ Einen anderen Schulabschluss ☐ möchte ich nicht beantworten ☐ weiß nicht			



Mensch und Arbeit. Im Einklang.

